

VOR ORT

Nr. 65 | 13. Mai 2022

... mit dem Borsdorfer Amtsblatt

Neuigkeiten aus Borsdorf, Zweenfurth, Panitzsch & Cunnersdorf



AUS DER GEMEINDE

Erneute Müllsammelaktion

Die Gemeinde hatte am 9. April zum 2. Durchgang geladen

AKTUELL

Neue Sonderausstellung

Baurat Hans Blüthgen – ein Borsdorfer Architekt und Maler

VEREIN

Bäume können zu uns sprechen

Veranstaltung „Alt wie ein Baum“ des Borsdorfer Heimatvereins



Als das Wünschen noch half ...

Die Birke ist neben dem Holunder, einer der ersten Bäume im Wald, welcher neue Blätter ansetzt, und somit ein Symbol des Frühjahrs, von neuen Anfängen und der Wiederkehr des Lebens in den Wald. Kein Wunder also, dass es eine der bekannteren Traditionen ist, Birkengrün an den Maibaum, der in traditioneller Weise auf dem Dorfplatz oder der Stadtmitte errichtet wurde, zu schmücken und somit dem Frühling zu begrüßen und zugleich dem Winter, der seine letzten frostigen Winde im April gezeigt haben sollte, zu verabschieden. Also anders formuliert ein Wünschen auf Frühling.

Die genaue Herkunft des Maibaums und dessen Brauchtum ist umstritten. Eine gängige Vermutung besagt, dass sein Ursprung bereits bei den alten Germanen und deren Verehrung diverser Waldgötter liege.

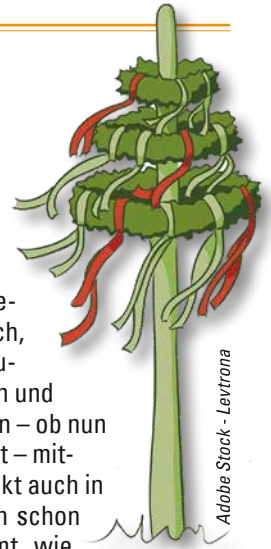
Wie mit vielen heidnischen Bräuchen geschehen, vermischte sich beim Maibaum im Laufe der Jahrhunderte heidnisches mit christlichem Brauchtum. Denn nach einem überlieferten Bericht aus der Eifel gab es im 13. Jahrhundert in einigen Orten einen Pfingstbaum. Ebenfalls wird

auch heute noch in Thüringen an etlichen Orten ein so genannter „Maien“ zu Pfingsten gesetzt. Pfingsten symbolisiert im Christlichen Glauben das Ende des Osterfestes, des wichtigsten Brauchtums im Christentum. Es macht also Sinn, dass wir einen Neu-Anfang symbolisch in unsere Mitte bringen wollen. Zudem wird der Maibaum in einigen Gegenden auch als „Marienbaum“ bezeichnet. Die heutige Form des Maibaums, ein hoher Stamm mit belassener grüner Spitze und Kranz, ist seit dem 16. Jahrhundert überliefert. Im Laufe der Zeit ist aber ein stark lokales Brauchtum entstanden, welches sich oft schon von Dorf zu Dorf erheblich unterscheiden kann.

Das nicht Aussprechen von Wünschen ist ebenfalls ein weit bekannter Brauch. Ob nun die Kerzen auf dem Geburtstagskuchen auspustet werden, eine Sternschnuppe über den Himmel zieht oder eine Münze in einen Wunschbrunnen geworfen wird, das wichtigste am Wunschprozess ist es, den Wunsch nicht auszusprechen sondern ihn mit sich zu tragen. Ob in dem Brauchtum nun wirklich Magie steckt, oder ob das stille Streben nach

eines Wunsches Begehrt, einen zu seinem Ziel bringt, sei vorerst dahin gestellt. Fakt ist jedoch, dass in den fast rituellen Brauchtümern und Traditionen, Wissen – ob nun explizit oder implizit – mit-schwingt. Das steckt auch in dem Wort Tradition schon drin. Tradere kommt, wie so viele unserer Worte aus dem Lateinischen, und bedeutet so viel wie „hinüber-geben“. Eine Tradition ist also etwas, was wir der nächsten Generation übergeben möchten. Ein Stück an Wissen oder ein Werkzeug was wir für nützlich erachten. Und so ist es auch wichtig, die Bedeutung und die Ursprünge von den Traditionen, die wir heute noch begehen, zu hinterfragen und herauszufinden, ob das, was wir mit dieser Tradition weitergeben, immer noch weitergebenswert ist, oder ob die Tradition nur noch eine leere Geste ist. Zumindest, wünsche ich mir das.

Manuela Krause



Adobe Stock - Levtrona

Inhaltsverzeichnis

Kolumne 02

Gemeindenachrichten 03-08, 18-20

Borsdorfer Amtsblatt

Beschlussfassungen und amtliche Mitteilungen 09-17

Aktuell 21

Veranstaltungstipps 22

Verein 23

Gesundheit 24-25

Tipps 26

Recht / Steuer 27-28

Stellenmarkt 29

Mobilität 30

Neuerscheinung 31

Bauen / Wohnen / Einrichten 32-33

Wahl 34

Trauer 35

Impressum

Herausgeber: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA | Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331 | E-Mail: info@druckhaus-borna.de | Internet: www.druckhaus-borna.de

Produktions- und Verlagsleitung: Bernd Schneider (V.i.S.d.P.)

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren. Die Texte der Gemeinde obliegen der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde Borsdorf).

Titel: Maibaumsetzen in Borsdorf (Foto: Dr. F. Kolbe-Fehr)

Fotos: Pixabay (S. 3, 22, 24, 35), djd/A. Schweizer (S. 24), Adobe Stock (S. 25, 29), djd/www.die-sattelkompetenz.de/Getty Images/FS-Stock (S. 30) bzw. die entspr. Autoren u. Auftraggeber

Auflage: 4.500 Exemplare in die Haushalte und Firmen | **Laufende Ausgaben-Nummer:** 65

Zusätzliche Exemplare erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Die Ausgabe 06/22 (Nr. 66) des Vor Ort erscheint am 10.06.2022. Der Redaktionsschluss ist der 25.05.2022.

Vor Ort
digital





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

endlich hält der langersehnte Frühling Einzug und bringt uns mit der Sonne ein wenig von unserer alten Leichtigkeit zurück. Wir konnten bereits die ersten geselligen Abende an Osterfeuern genießen und mit großem Trara in den Mai hineintanzen. Ohne das ehrenamtliche Engagement unserer Vereine hätten wir diese Traditionen nicht pflegen können und darum gilt mein erster Dank den Männern und Frauen, die sich nach ihrem Feierabend noch dem Wohl der Menschen in unserer Gemeinde widmen. Gerade nach den Einschränkungen, die uns durch die Pandemie auferlegt wurden, sind die gemeinsamen Feste und das gemeinsame Erleben ein großer Schritt zurück zur Normalität. Und Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger haben diese Angebote

dankbar und freudig angenommen. Auch dafür danke ich Ihnen. Halten Sie uns gerne für übermütig, aber wir planen tatsächlich hochmotiviert unser Parthefest.

Trotz all der Sonne und der positiven Stimmung, die sie mit sich bringt, herrscht in der Ukraine noch immer ein unerbittlicher Krieg, der bereits jetzt nur Verlierer zu haben scheint. Zwar ist der Flüchtlingsstrom nicht mit der vorhergesagten Wucht gekommen, aber es sind dennoch täglich viele Menschen gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Dezentral konnten wir bisher ca. 65 Menschen unterbringen. Ein „Hoch!“ hiermit auf unsere Koordinierungsgruppe, die manchmal tatsächlich Unmögliches möglich gemacht hat! Und natür-

lich auf alle Gastgeber, die großartige Unterstützung leisten. In der Gemeinschaftsunterkunft sind mittlerweile ca. 70 Ukrainerinnen und Ukrainer untergekommen, die dort nur vorübergehend sein werden. Der Landkreis versucht für jeden, der das möchte, eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. 13 bis 15 ukrainische Kinder besuchen bereits die Grundschule und den Hort. Dort können sie unter sich sein, lernen und spielen. An dieser Stelle möchte ich meinen zweiten Dank aussprechen. Vor Ostern war nicht klar, wie viele Menschen über die Feiertage bei uns eintreffen würden. Aber wir waren uns sicher, dass einige den Weg zu uns finden (mussten). Die Versorgung mit Nahrungsmitteln in diesen Tagen war also ein größeres Problem, welches wir aber mit der Hilfe eines an dieser Stelle namentlich nicht genannten Discounters und einiger Bürgerinnen und Bürger lösen konnten. Unser Hilferuf auf der Facebookseite der Gemeinde und unserer Homepage genügte und es wurden zahlreiche, gut gefüllte Einkaufsbeutel mit allerlei Leckereien und Nützlichem in der GU abgegeben. Vielen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft!

Auch Herr Hinneburg von IGEFA (siehe Fotos) reagierte prompt und lieferte wichtige Hygieneartikel und Reinigungsmittel. Auch dafür ein ganz großes Dankeschön!

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde wünsche ich Ihnen einen wunderschönen (Rest-) Mai. Genießen Sie die wärmenden Sonnenstunden mit Familie und Freunden.

Ihre

Birgit Kaden
Birgit Kaden





Die Gemeinde hatte am 9. April zum 2. Durchgang geladen ...

... und viele waren, trotz des widrigen Wetters, gekommen und haben sich daran gemacht, das Gemeindegebiet von Müll zu befreien.

Am Ende der erfolgreichen Aktion konnten dem Landratsamt zwei gut gefüllte Container (insgesamt 14 m³) zur Abholung gemeldet werden!

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken! Ein großes Dankeschön gilt den fleißigen Bauhofmitarbeitern um Mario Möwius, denn nicht minder fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kita Panitzsch um Andrea Zellin und den immer einsatzbereiten Helfern der Freiwilligen Feuerwehren ☺. Aber was wären wir ohne die vielen Bürgerinnen und Bürger, die mit Handschuhen und blauen Säcken „bewaffnet“, loszogen, um den Unrat einiger unachtsamer Bürger wegzuräumen.

Die meisten Familien hatten auch ihre Kinder dabei. „Sie können so schon lernen, dass Müll nicht einfach in die Natur geschmissen wird.“, so die einhellige Meinung der Eltern. Eine großartige Einstellung!

Und auch unsere ukrainischen Gäste ließen es sich nicht nehmen und haben kräftig beim Müll auflösen geholfen. Sie fanden unsere Aktion toll und lobten, das dadurch entstehende Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit dem eigenen Ort.

Last but not least gebührt unser Dank Herrn Sebastian Bendrat, der gut gelaunt ab 11.30 Uhr den Grill im Rathausinnenhof angeschmissen hat und bis gegen 14.00 Uhr unermüdlich alle ankommenden fleißigen Bürger mit duftender Bratwurst verwöhnt hat.

Das werden wir auf jeden Fall wiederholen! Herzlichen Dank für Ihre Hilfe und Unterstützung,

Ihre

Birgit Kaden

Bitte beachten Sie auch das Statement einiger Lions-Club-Mitglieder (Plakat) in diesem Heft.





Wir suchen schöne Bilder

Wir finden Zusammenhalt in diesen Krisen so wichtig wie selten zuvor. Wir alle haben gerade mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen und Sorgen zu kämpfen, nicht wenige davon sind riesig. Aber wir werden die Krisen auch zusammen überstehen. Wir werden wieder rausgehen und lachen und uns umarmen und irgendwann wird die Zeit mit Corona eine Zeit sein, die verblasst und von der wir uns Geschichten erzählen. „Weißt du noch, damals“, werden wir sagen. „In der Zeit des Virus, als wir nicht rausgehen durften ...“

Nun auch noch jeden Tag beängstigende Nachrichten über den Krieg in der Ukraine. Nach zwei zermürbenden Jahren in der Corona-Pandemie beschäftigen sich viele Menschen Tag und Nacht mit diesem Albtraum.

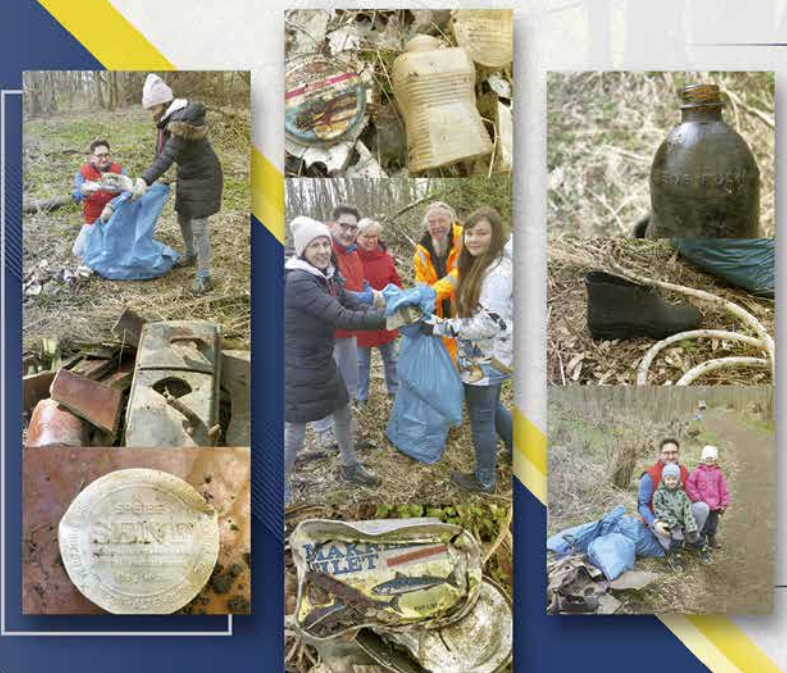


ZEITZEUGEN GEFUNDEN

Unsere Gemeinde soll sauber werden, deshalb hat die Gemeinde Borsdorf am 9. April 2022 zum „Aktionstag Müllsammeln“ aufgerufen.

Auch der Lions Club Borsdorf-Parthenaue mit Förderverein hat sich daran beteiligt. Links und rechts vom Trimm-Dich-Pfad auf der Panitzscher Rennbahn haben wir Unmengen an Müll und Unrat gesammelt und geborgen. Ein Vergnügen war das nicht!

Schauen Sie mal, was wir gefunden haben und bilden sich eine Meinung.



Mit freundlicher Unterstützung der Firma winterwork.

Lasst uns nicht einfach nur fernsehen und warten. Lasst uns zu einem gewissen Maß an Normalität zurückkehren.

Wir als Gemeinde sind im Moment u. a. dabei, eine neue Informationsbroschüre „Willkommen in Borsdorf“, gemeinsam mit der Firma mediaprint, zu erstellen.

Dafür möchten wir sehr gerne aktuelle, schöne Fotos unseres Ortes mit einbringen, und deshalb unser heutiger Aufruf:

„Wer liebt das Fotografieren und hat schon Fotos oder erklärt sich bereit, ein paar aussagekräftige Bilder von unserer schönen Heimat (Borsdorf und Ortsteile) zu „schießen“ und uns per E-Mail unter:

bialekatborsdorf.de
zur Verfügung zu stellen?“

In Erwartung Ihrer zahlreichen Fotos ... ☺

*Viele Grüße aus
Ihrer Gemeindeverwaltung*

Die Gemeinde gibt bekannt:

Unser Rathaus hat am Freitag nach Himmelfahrt, den 27.05., nicht geöffnet!

Achtung! Lediglich das Einwohnermeldeamt ist für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 27.05.2022 in der Zeit von 07.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.



Die Sonne strahlte ...

und hunderte machten sich am Oster-samstag auf den Weg zum Osterfeuer 2022 auf der Trabrennbahn in Panitzsch. Endlich mal wieder Spaß und Freude am Zusammensein mit anderen haben und erfahren. Corona sollte für ein paar Stunden vergessen sein. In diesem Sinne freute sich Bürgermeisterin Birgit Kaden die zahlreichen Besucher aus allen vier Ortsteilen unserer Gemeinde begrüßen zu können.

Die Kinder tummelten sich in der riesigen Hüpfburg und gleich nebenan mühten sich die Kleinen konzentriert beim Eierlaufen, das „rohe“ Ei auf dem Löffel unbeschädigt über den Parcours mit kleinen Hindernissen zu bringen. Einige Besucher hatten sich österlich geschminkt und gekleidet und versahen auf diese Weise das Fest mit lustigen Farbtupfern.



Greta und Luis. Beide wollen gewinnen



Geschafft, auch Clara war erfolgreich beim Eierlaufen

Für die Gestaltung des Nachmittags waren die Borsdorfer Lions zuständig und sie hatten ein reichhaltiges Angebot vorbereitet. Mehr als 20 selbstgebackene Kuchen verschiedenster Art waren

schnell vergriffen. Bei dem großen Besucheransturm brauchte es am Grill- und Getränkestand allerdings Zeit und Geduld, um die gewünschten Wildroster oder Steaks vom Grill oder die Getränke zu erhalten. Das schöne Wetter und die vielen Besucher hatten die Veranstalter doch überrascht.

Premiere hatte das 1. Borsdorfer Besenwerfen entlang des Trimpfad.

Es traten jeweils zwei Teams gegeneinander an und versuchten, durch werfen eines stiellosen Besens die Wettkampfstrecke mit einer möglichst geringen Anzahl an Würfeln zurückzulegen. Als Gewinner sollte das Team mit der geringeren Anzahl von Würfeln ermittelt werden. Der Erlös wurde der Nachbarschaftshilfe Borsdorf für die Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine in Borsdorf gespendet.



Auf geht's ins Abenteuer Besenwerfen



Kathrin beginnt als Erste. Nun heißt es Panitzscher Bunnies gegen die Panitzscher Ü-Eier.

Nach Einlauf im Ziel: „Es war wirklich lustig und hat viel Spaß gemacht. Nun freuen wir uns auf die Fotobücher.“

Das **Bierkrugschieben an der Bierkrugrutsche**, von der Firma „Fuhrig – wir leben Holz“ aus Panitzsch bereitgestellt, war ein

Spaß der besonderen Art und musste letztlich in einem Stechen entschieden werden. Auch dieser Erlös war für die Flüchtlingshilfe bestimmt.



Erster Sieger Alexander Lindner (rechts im Bild)



Zweite Siegerin Sibille Härting

Schön war's! Wir Borsdorfer Lions wünschen allen Veranstaltern in unserer Gemeinde für ihre Vorhaben in diesem Jahr einen ebenso großen Erfolg.

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und Mitwirkung gilt

- der Freiwilligen Feuerwehr Panitzsch
- der Feuerwehrhistorik
- den Mitarbeitern des Bauhofs
- Frau Gemeinderätin Renate Schlegel
- Feuerwerker Daniel Schlinker
- den Schülern des Freien Gymnasiums Borsdorf
- den ehrenamtlichen Helfern Nike Winter, Hannes Schuster, Kilian Planert, Jürgen Ulbricht und Franz O. Reichel mit E. Altner
- Moderator Dr. Matthias Schwarzmüller und
- Druckerei winterwork

Olaf Bendrat
(Fotos: RS, OB, SB)



Wir können auch gewinnen...



Die Gemeinde Borsdorf hat sich zusammen mit dem Verein Panitzsch(er)leben im November 2021 an einer Ausschreibung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung beteiligt und sich in die Gruppe der Sieger einreihen können. Mit dem stolzen Betrag von 100.000 Euro kann nun das Projekt „Revitalisierung der Parkbühne Panitzsch“ in

Angriff genommen werden. Auf der Auszeichnungsveranstaltung Anfang April konnten sich Marcus Planert und Dr. Matthias Schwarzmüller nicht nur über Urkunde und Plakette, überreicht vom Staatsminister Thomas Schmidt, freuen, sondern auch viele interessante Projekte anderer Preisträger kennenlernen und mit den Ausgezeichneten ins Gespräch kommen. Die dort gewonnenen Erfahrungen können bei weiteren Teilnahmen an Ausschreibungen hilfreich sein. Für die Parkbühne Panitzsch bedeutet das nun, dass zeitnah die Wiederherstellung der Bühne in Angriff genommen wird. Wenn alles gut „über die Bühne“ geht, könnte schon 2023 das große Eröffnungsprogramm stattfinden. Gemeinde und Verein freuen sich darauf und arbeiten daran.

Dr. Matthias Schwarzmüller

Information aus dem Sachgebiet Bauverwaltung

Bodenrichtwertkarte

Zu Informationszwecken kann die aktuelle Bodenrichtwertkarte für das Gemeindegebiet Borsdorf einschließlich Ortsteile auf unserer Homepage unter www.borsdorf.de > Ort > Geoportal > Bodenrichtwertkarte eingesehen werden oder auf der Homepage des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungs-

amt, Gutachterausschuss ist die aktuelle Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 31.12.2020 online abrufbar. Für konkrete Anfragen oder Bestätigungen zu den Bodenrichtwerten wenden Sie sich bitte direkt an den Gutachterausschuss.

*A. Bäßold
SB Bauverwaltung*

Erste Haushalte in Zweenfurth am Glasfasernetz

Deutsche Glasfaser hat am 24. April die ersten Haushalte im Ortsteil Zweenfurth westlich der Parthe an das neue Glasfasernetz angeschlossen. Die Anwohnerinnen und Anwohner können ab jetzt dank des schnellen und zukunftssicheren Glasfaseranschlusses mit bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde surfen, telefonieren und streamen.

„Nach zähem Ringen mit den Genehmigungsbehörden und enger Zusammenarbeit mit unserem Partner EnviaTel ist es nach vielen Monaten gelungen, die herausfordernde Flussquerung zu realisieren. Wir danken unseren Zweenfurther Kunden für ihr Vertrauen und ihre Geduld“, sagt Mirko Ertel, Projektmanager Bau von Deutsche Glasfaser.

Im nächsten Schritt werden nach und nach die weiteren Hausanschlüsse freigeschaltet. Alle Haushalte im Ausbaubereich in Zweenfurth, die sich für einen Anschluss an das Glasfasernetz entschieden haben, werden im weiteren Bauprozess aktiviert.

Mehr Informationen zum Glasfaserausbau gibt es über die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 89060940 von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr oder unter www.deutsche-glasfaser.de. Verträge für die Nutzung des Anschlusses können telefonisch unter 02861 8133400 montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 18.00 Uhr erteilt werden.
PM, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH



Zweites Update zur Bahnhofsumgestaltung



Die Arbeiten zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes haben begonnen. Derzeit laufen die Abbruch- und Beräumungsarbeiten auf der Ostseite. Ziel ist die Schaffung eines Busterminals mit zwei Bussteigen, von Parkplätzen für die Nutzer und Kunden des Bahnhofsgebäudes sowie von Park-and-Ride- bzw. Bike-and-Ride-Plätzen. Auch Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge sollen entstehen.

Über den Fortgang der Arbeiten berichten wir zukünftig weiter an dieser Stelle.

*Marcus Planert
Leiter Bauverwaltung*

Die Gemeindeverwaltung Borsdorf

*gratuliert allen, die im
Mai Geburtstag haben oder
ein Jubiläum begehen,
ganz herzlich!*





Borsdorf.Club Nr. 1 – Pizza-Abend



Literatur online, aber besser als nichts

Das Spektrum der Themen am heutigen Abend war breit gefächert. So gab es eine Real-Satire, bei der unter der Überschrift „Ampelmännchinnen“ die Kompetenz der Regierungselite auf den Prüfstand kam. Ein weiterer Beitrag schilderte die Verflechtung von morgendlichem Radiohören mit Zwie-spältigkeiten in der Betrachtung von Weltgeschehen und persönlichen Verhaltensweisen und pries Humor als wenigstens zeitweise wirksames Gegengewicht. Eine Teilnehmerin verlas eigene und fremde Tankas und Haikus über die Natur die furchtbare Aktualität des Krieges in der Ukraine. Die in einem Roman geschilderte Lebensgeschichte eines empfindsamen Henkers, der sich später im Leben u. a. mit Heilkunde und interessanten Sammelobjekten befasste, was wohl sogar Goethe zu einem Besuch bei ihm veranlasste, ließ wiederum andere Widersprüchlichkeiten deutlich werden. Die Ansprache eines Zuckertütenbaums an einen Schulanfänger, warmherzig und kindgerecht in Worte gefasst, war dazu ein für Ausgleich sorgendes Gegengewicht. Die Begegnung zweier Teenager im Jahre 1951 mit einem die Republikflucht witternden Volkspolizisten im letzten Teil der Leserunde ging glücklicherweise am Ende gut aus. So konnten wir uns danach ganz entspannt über positive Ereignisse im eigenen Leben austauschen.

Herzliche Grüße auf ein Wiedersehen am 2. Montag im Mai.

Dagmar Ebert

Wann? Samstag 28. Mai 2022

Was? ab 16.00 Uhr Stühle selbst bauen, ab 18.00 Uhr Pizza backen und genießen, ab 21.00 Uhr Wunschfilm schauen

Wo? Außengelände des Jugendhauses Borsdorf, Leipziger Straße 6

Wir, der Kulturbahnhof e.V., starten Ende Mai mit einem neuen Projekt in Borsdorf. Unter dem Titel **BORSDDORF ERLEBEN** veranstalten wir ein erstes gemeinschaftliches Event auf dem Außengelände des Jugendhauses. Am 28. Mai sind alle großen und kleinen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Borsdorf herzlich eingeladen, zu werkeln und selbstgemachte Pizza zu probieren. Wir bauen zusammen kleine Hocker, die individuell gestaltet werden können, und es ist unser

Ziel, bis Ende Mai mit dem neuen Outdoor-Pizzaofen fertig zu sein und ihn am 28.5. gemeinsam mit Besuchern und Genießerinnen anzufeuern. Wer dann noch nicht nach Hause will, kann mit uns noch einen Film schauen. **Kommen Sie gern vorbei und sagen Sie es weiter!**

Ein Projekt des Kulturbahnhof e.V.

Das alles wäre nicht möglich ohne die Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus, das uns tatkräftig unterstützt sowie der Gemeinde Borsdorf.

Das Projekt wird gefördert von: Fonds Soziokultur, Lokale Partnerschaft für Demokratie, Landkreis Leipzig, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kulturbh.de



Bekanntmachung

des Zweckverbandes Parthenaue über die 16. Verbandsversammlung vom 06.04.2022

Die 16. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Parthenaue findet am Mittwoch, den 18.05.2022, 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Parthenaue in der Sommerfelder Straße 71, 04316 Leipzig statt.

Tagesordnung

1. Protokollarische Festlegungen

2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung Jahresabschluss 2015
4. Feststellung Jahresabschluss 2016
5. Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2017ff.
6. Anfragen der Verbandsräte
7. Sonstiges

Leipzig, den 06.04.2022

Zweckverband Parthenaue
Dr. Lantzsch
Verbandsvorsitzende

Anmeldung der Schulanfänger

für das Jahr 2023/2024 an der Dr.-Margarete-Blank-Grundschule Borsdorf, Sommerfelder Str. 6, 04451 Borsdorf OT Panitzsch

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern (Personensorgeberechtigten) an der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, können (laut §27 Abs. 2 Sächs. SchulG) auf schriftlichen Antrag aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular (Formular auf der Homepage der Schule www.grundschule-borsdorf.de zu finden)
- **Geburtsurkunde** des Kindes oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes
- **Personalausweise** der Sorgeberechtigten
- unverheiratete Paare, getrenntlebende Eltern, Eltern, die unterschiedliche Familiennamen tragen und Alleinerziehende müssen einen **Nachweis** über die Ausübung des **Sorgerechts** erbringen

gen (Sorgerechtserklärung, Negativtest o. ä.)

- **Nachweis der Masernschutzimpfung** (Impfausweis)
- Kann nur ein Elternteil die Schulanmeldung persönlich vornehmen, ist eine **schriftliche, unterschriebene Vollmacht** und eine **Ausweiskopie** des anderen Elternteils vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur mit vollständigen Unterlagen erfolgen kann.

Anfolgenden Terminen ist die Anmeldung im Sekretariat der o. g. Grundschule möglich:

Montag, 22.08.2022 08.00–15.30 Uhr

Dienstag, 23.08.2022 08.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Donnerstag, 25.08.2022 08.00–15.30 Uhr

Eltern, die Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule der Grundschule in öffentlicher Trägerschaft schriftlich (per Mail oder Brief) bis zum 15.09.2022 für statistische Zwecke mit und melden Ihr Kind gleichzeitig zur Schulaufnahmeuntersuchung an.



Birgit Kaden
Bürgermeister

Borsdorf, im Mai 2022

Service / Notdienste

• **Gemeindeverwaltung Borsdorf**
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
Telefon: 034291 414-0
Telefax: 034291 414-12
E-Mail: gemeinde@borsdorf.de
www.borsdorf.de

Öffnungszeiten:

Montag:	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag:	07.00 - 11.30 Uhr

• Notdienste

<i>Elektroversorgung</i>	
Störung 24h	0800 2305070
<i>Wasserversorgung</i>	
Störung 24h	0341 9692100
<i>Gasversorgung</i>	
Störung 24h	0800 2200922
<i>Telekom</i>	0800 3302000
<i>Abwasserentsorgung</i>	
AZV Parthe	034291 4390
außerhalb d. Geschäftszeiten	0171 4103238

Integrierte Regionalleitstelle

Leipzig 112 und 0341-1230

Notruf Polizei 110

Tierkliniken

OT Panitzsch 034291 20276
Leipzig 0341 9730107

Tierärzte

OT Panitzsch:
Herr Dr. Kühn 034291 20276

Tierheim Oelzschau

Tierschutzverein
Leipziger Land e. V. 034347 81633



Mehr Informationen
unter www.borsdorf.de

Wahlbekanntmachung

Gemeinde Borsdorf

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

1. Am

Datum
12.06.2022

 findet die Wahl des Landrats statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

Datum
03.07.2022.

2. Die Gemeinde ist in folgende neun allgemeine Wahlbezirke und drei Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung/ Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums
01	01 Sportlerheim Borsdorf	Nordstraße 10
02	02 Bildungs- und Technologiezentrum	Steinweg 3
03	03 Bürgerhaus Zweenfurth	Dorfstraße 2
04	04 Freies Gymnasium Borsdorf I	Heinrich-Heine-Straße 33
05	05 Freies Gymnasium Borsdorf II	Heinrich-Heine-Straße 33
06	06 Freies Gymnasium Borsdorf III	Heinrich-Heine-Straße 33
07	07 Schule Panitzsch I	Sommerfelder Straße 6
08	08 Schule Panitzsch II	Sommerfelder Straße 6
09	09 Schule Panitzsch III	Sommerfelder Straße 6
10	10 Briefwahlvorstand I	Güterladestraße 2
11	11 Briefwahlvorstand II	Güterladestraße 2
12	12 Briefwahlvorstand III	Güterladestraße 2

Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum

21. Tag v. d. Wahl
22.05.2022

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Borsdorf, Einwohnermeldeamt (Zi.5), Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf
--

zur Einsichtnahme aus.

- Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 12.06.2022 um 16.30 Uhr in der Güterladestraße 2 (Zweifelhalle) zusammen.
Für den Fall eines 2. Wahlgangs treten die Briefwahlvorstände am 03.07.2022 um 16.30 Uhr in der Güterladestraße 2 (Zweifelhalle) zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von **weiß/weißlicher Farbe**.
Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von **hellblau/blauer Farbe**.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum

Borsdorf, 13.05.2022



Unterschrift

Birgit Kaden
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Landrat

am Sonntag, dem	12.06.2022
in der Gemeinde	Borsdorf

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem	03.07.2022
-----------------	------------

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde/Stadt
Borsdorf

		(20. Tag vor der Wahl)			(16. Tag vor der Wahl)				
wird in der Zeit vom		23.05.2022	bis	27.05.2022	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
Montag	von	-	bis	-	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	19.00	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Donnerstag	von	08.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Freitag	von	07.00	bis	11.30	und von	-	bis	-	Uhr
in									

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die Ihnen zugeteilten Ortsstelle oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Gemeindeverwaltung Borsdorf, Einwohnermeldeamt (Zi. 5), Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	bis	Uhrzeit 11.30	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Gemeindeverwaltung Borsdorf, Einwohnermeldeamt (Zimmer 5), Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf

zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl 10.06.2022
2. Tag vor der Wahl 01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen Farbe
gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Farbe
orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Schwarte Consulting, Eilenburger Str. 32, 04317 Leipzig

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 der Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum Borsdorf, 13.05.2022		Unterschrift Birgit Kaden Bürgermeisterin 
--	---	---

Ankündigung

eines Grenztermins und Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung

KGV Naherholung, Flurstück 55/12, Gem. Borsdorf

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Hubert Mütze bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung im Sinne des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013, die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke:

Flurstück 55/12, 56a, Gem. Borsdorf,

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, erhalten die Möglichkeit, am Grenztermin teilzunehmen.

Der Grenztermin findet am Mittwoch, dem 25.05.2022 statt.

Ich bitte hiermit die betroffenen Eigentümer, sich bis zum 20.05.2022 zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung und der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes unter der Telefonnummer 03425 922433 mit meinem Büro in Verbindung zu setzen!

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsgesetzes. Die Eigentümer der genannten Flurstücke sind Beteiligte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013,

Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Hubert Mütze in 04808 Lossatal, OT Zschorna, Pflaumenallee 6, vom 26.05.2022 bis zum 27.06.2022, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 03425 922433 zur Verfügung.

Gemäß § 17 Satz 1 SächsVermKatGD-VO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **05.07.2022** als bekannt gegeben.

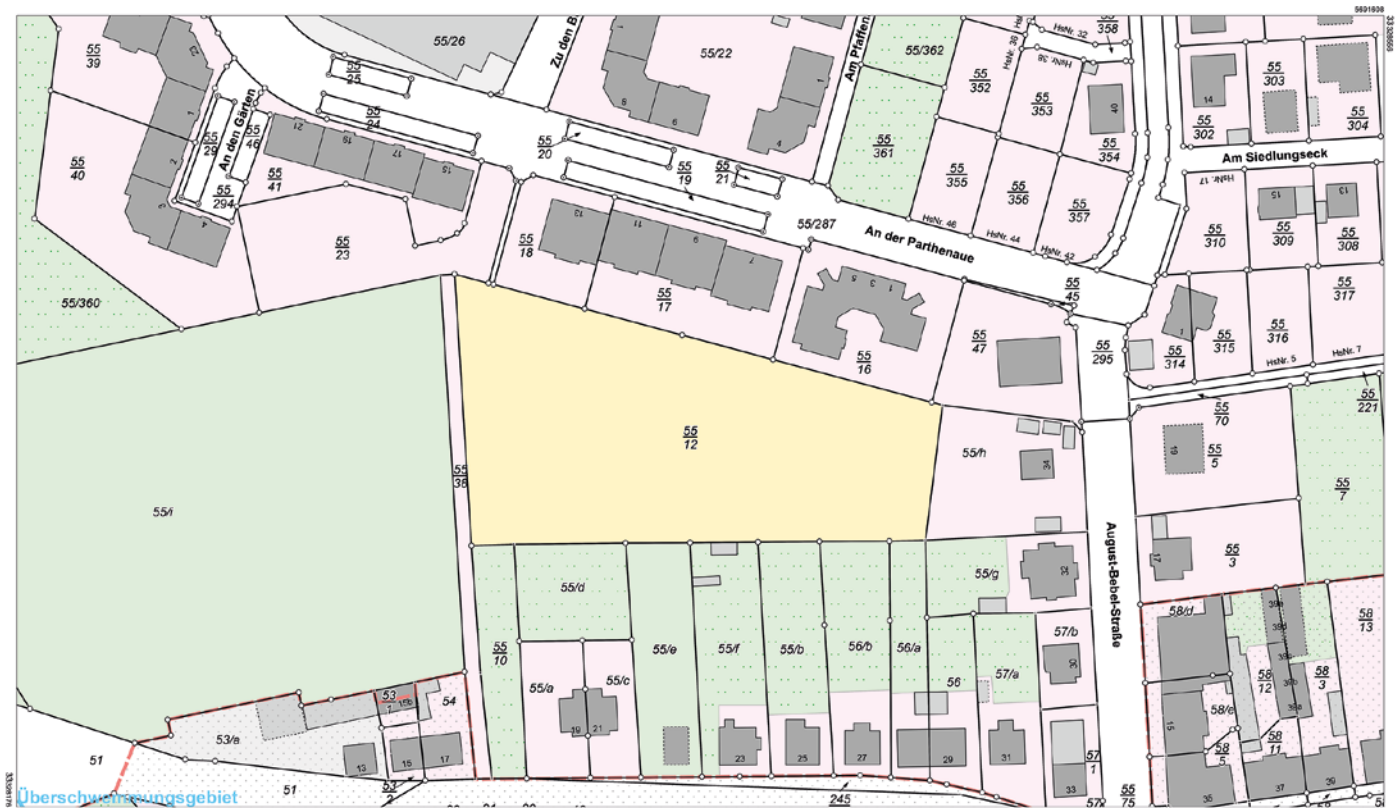
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hubert Mütze, Pflaumenallee 6 in 04808 Lossatal einzulegen.

Zschorna, den 13.05.2022

Hubert Mütze
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Pflaumenallee 6, OT Zschorna,
04808 Lossatal



Maßstab 1:1000  Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz.
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßlinien, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Geliefert durch: Landkreis Leipzig, Leipziger Str. 67, 04562 Borna



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Landkreis Leipzig
Leipziger Straße 67
04552 Borna

Flurstück: 55/12
Gemarkung: Borsdorf (5505)

Gemeinde: Borsdorf
Kreis: Landkreis Leipzig

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 18.08.2021

Die nächste Ausgabe des Borsdorfer Amtsblatt „VorOrt“

Ausgabe 06/2022

erscheint am 10. Juni 2022, Redaktionsschluss ist der 25. Mai 2022.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und in Wohnheimen in Markkleeberg, Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Großpösna, Machern, Naunhof, Parthenstein, Rötha, Thallwitz und Trebsen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und **startet am 15.05.2022**. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 Euro (zuzüglich einer Mobilitätspauschale)**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Markkleeberg
Telefon: 0341 200982-10
Internet: www.markkleeberg.de/zensus2022
E-Mail: zensus@markkleeberg.de

Erfahren Sie mehr über den Zensus unter

www.zensus.sachsen.de

*PM, Statistisches Bundesamt,
Freistaat Sachsen*

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Homepage Ihrer Gemeinde:

www.borsdorf-sachsen.de

Sie ist wieder da!

Nach zweijähriger Pause ist die traditionelle Gewerbesmesse im Autopark Borsdorf zurück, nun in einem etwas anderen Gewand und mit neuem Namen:

Das Familien- und Gewerbefest lädt alle Gemeindemitglieder und deren Gäste am Sonntag, dem 15.05., von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Autopark in Borsdorf, Leipziger Straße 49 ein.

Veranstaltet wird dieses Fest erstmalig von zwei Vereinen. Der Gewerbeverein Borsdorf hat sich den Verein Panitzsch (er)leben ins Boot geholt. So gibt es nicht nur die traditionelle Präsentation Borsdorfer Gewerbetreibender, sondern von 10.00 bis 18.00 Uhr auch vielfältige Angebote auf der Bühne.

Neben Livemusik mit dem Potsdamer Duo Favorite Strings gibt es zwei Programme aus den Borsdorfer Kinder- einrichtungen, eine Kampfkunstpräsentation und ein nicht ganz ernst zu nehmendes Märchen. Dazu kommen noch die Kameradinnen und Kameraden der FFW Borsdorf mit einer Vorführung und die Partheplautzer, die die Besucher ab 12.00 Uhr erfreuen werden. Für die Kinder gibt es am Vormittag noch die Möglichkeit, sich schminken zu lassen. Ebenfalls am Vormittag können auch Kutschfahrten mit der Firma Hilbert unternommen werden. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Verbringen Sie also einen abwechslungsreichen Tag im Autopark Borsdorf.

Borsdorfer Gewerbe - und Familienfest

Wann?

Sonntag, 15. Mai 2022
10.00 - 18.00 Uhr

Wo?

Autopark Borsdorf
Leipziger Str. 49

Programm-Highlights:

- 10.00 Uhr** **Eröffnung** durch die Vereinsvorsitzenden mit Programm des Kindergartens Apfelkörbchen
- ab 10.30 Uhr** **Kutschfahrten** mit der Firma Hilbert und **Kinderschminken**
- 10.40 Uhr** **Livemusik** mit der Band „Favorite Strings“
- 11.30 Uhr** Panitzsch(er)leben e.V.: **Märchen für alle:** Aschenbrödel
- 12.00 Uhr** **Frühschoppen** mit den Partheplautzern
- 14.00 Uhr** **Livemusik** mit der Band „Favorite Strings“
- 15.00 Uhr** Vorführung der **Tanzmäuse** des Panitzscher Hortes
- 16.00 Uhr** **Qwan Ki Do** - Kampfkunst aus Borsdorf
- 16.30 Uhr** Vorführung der **FFW Borsdorf**
- 17.00 Uhr** **Livemusik** mit der Band „Favorite Strings“
- 17.45 Uhr** **Abmoderation** mit den Vereinsvorsitzenden





100 Jahre

Freiwillige Feuerwehr Zweenfurth

20 Jahre Jugendfeuerwehr

09. Juli 2022

Festwiese an der Feuerwehr

- 15:00 Uhr Eröffnung mit der Leipziger Communalgarde
15:30 Uhr Platzkonzert mit dem Feuerwehrorchester
Seehausen
16:00 Uhr Einsatzübung Jugendfeuerwehr
16:45 Uhr Historische Einsatzübung
19:00 Uhr Livemusik mit Bernd die Stimme“
20:00 Uhr Musik & Tanz mit DJ Mike

Feuerwehr zum Anfassen für Groß & Klein
Clown Monello ■ Ponyreiten ■ Kutschfahrten
Schausteller ■ Hüpfburg ■ Maßkrug-Schieben
Seifenblasenartist ■ u.v.m.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch... feiern Sie mit uns!

Mit Unterstützung des Vereins „Freunde der Feuerwehr Zweenfurth e.V.“
www.feuerwehr-zweenfurth.de



Wenn das kein Frühlingsauftakt war ...



Auch dieses Jahr war es uns wieder eine außerordentliche Freude, gemeinsam in den Mai zu tanzen. Wir sind sehr dankbar für die wirklich gut gelaunte, motivierte Unterstützung und die großartigen Ideen unserer Helfer vor Ort, aber auch insbesondere über die herausragende, unkomplizierte Unterstützung unserer lokalen Unternehmen, sowie der Gemeinde und der Kameraden der anderen Ortswehren.

Dieses Miteinander macht unser alljährliches Frühlingsfest wirklich zu etwas Besonderem – zu unserem Fest! Livemusik, buntes Treiben für Groß und Klein, Freude und Spaß, Tanzen bis die Füße brennen – einfach gemeinsame Zeit. Voller Vorfreude auf das nächste Jahr sind die Freiwillige Feuerwehr Panitzsch und der Förderverein des Kindergarten Panitzsch. Man sieht sich ...



Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parthenaue-Borsdorf

BORSDDORF

05.06. | 10.00 Uhr
Gottesdienst
S. Freitag, Kantor Kauschke

PANITZSCH

15.05. | 10.00 Uhr
Gottesdienst

22.05. | 10.00 Uhr
Gottesdienst
mit Taufgedächtnis
S. Freitag, Kantor Bjarsch

29.05. | 10.00 Uhr
Gottesdienst
R. Brandt, Kantor Bjarsch

05.06. | 10.00 Uhr
Gottesdienst
Pfr. i. R. Freier, Kantor Bjarsch

GERICHSHAIN

22.05. | 08.30 Uhr
Gottesdienst
Vikarin Brandt, Kantor Kauschke

05.06. | 08.30 Uhr
Gottesdienst
S. Freitag, Kantor Kauschke

ALTHEN

15.05. | 8.30 Uhr
Gottesdienst
Vikarin Brandt, Kantor Kauschke

29.05. | 08.30 Uhr
Gottesdienst mit Jubelkonfirmation
Pfr. Handschuh, Frau Baumgärtel

06.06. | 8.30 Uhr
Gottesdienst
Pfr. Handschuh, Kantor Kauschke

ZWEENFURTH

15.05. | 10.00 Uhr
Gottesdienst
Vikarin Brandt, Kantor Kauschke

29.05. | 08.30 Uhr
Gottesdienst
Vikarin Brandt, Frau Baumgärtel

06.06. | 16.30 Uhr
Gottesdienst
Frau Döring, Frau Baumgärtel





Baurat Hans Blüthgen – ein Borsdorfer Architekt und Maler

Der Heimatverein Borsdorf lädt wieder zu einer neuen Sonderausstellung. Bereits 2003 gab es eine kleine, nur kurzzeitig gezeigte Ausstellung mit Gemälden Hans Blüthgens. Diesmal soll es mehr werden. Gemeinsam mit seinem in Borsdorf lebenden Enkel gleichen Namens ist diese Schau schon seit mehreren Wochen in Vorbereitung.

Googelt man nach „Hans Blüthgen“, so findet man bei Wikipedia die knappe Aussage „Als Maler malte er Landschaften und Architekturdarstellungen ...“ Dahinter verbirgt sich so viel mehr.

Neben seiner Tätigkeit als „Königlich Sächsischer Regierungsbaumeister“ an der damaligen Leipziger Staatsbauschule wurde die Malerei zu seinem Lebenselixier. Er malte in Öl oder Aquarell, wobei seine prächtige Farbgestaltung begeisterte. Zahlreiche Motive aus der heimatlichen Umgebung Borsdorf, Panitzsch, Beucha, Althen u. a. dienten als Vorlage. Aber auch bei seinen Ferienreisen durfte der Skizzenblock nie fehlen und es entstanden wunderbare Bilder, von denen viele im Heimatmuseum zu sehen sein werden.

„Als Baufachmann hatte mein Großvater natürlich einen besonders guten Blick für die zeichnerische Gestaltung von Häusern“ weist sein Enkel Hans auch auf diese Facette seiner Malkunst hin. „Viele Einwohner von Borsdorf und der näheren und weiteren Umgebung ließen sich ihre Häuser und Grundstücke von ihm malen.“ Der Heimatverein Borsdorf bedankt sich ganz herzlich bei Hans Blüthgen jun., der den größten Teil der gezeigten Gemälde, originale Malutensilien, Dokumente und Fotos zur Verfügung stellte.



Der Maler 1962 im Garten seines Borsdorfer Hauses
(Foto: Archiv Hans Blüthgen jun., Repr.: Josef Liedke)

Am Samstag, 4. Juni und Pfingstsonntag, 5. Juni wird die Sonderausstellung im Heimatmuseum Leipziger Str. 5 jeweils von 15.00–18.00 Uhr erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Wir freuen uns auf Sie!

Christine Damm

www.heimatverein-borsdorf.de
info@heimatverein-borsdorf.de

Ihre Stimme am 12. Juni!

JÖRG DORNAU

IHR LANDRATSKANDIDAT



V.i.S.d.P.: Edgar Neujak, AfD-KV Landkreis Leipzig, Postfach 1221, 04461 Großpösna

TRAU DICH LANDKREIS LEIPZIG!

www.Joerg-Dornau.de



Spendenkonto: AfD-KV LKL, IBAN: DE77 8609 5604 0307 1738 40
Leipziger Volksbank eG, Verwendungszweck: Wahl2022

Im Studio fürs Schwitzen bezahlen?



Bei uns bekommst Du sogar gutes Geld dafür!

Du willst sportlich aktiv sein? Bewegst Dich gern
an der frischen Luft? Dann bewirb Dich bei uns als

Fahrradkurier

zur Festeinstellung (40 Stunden pro Woche) oder auf Teilzeit
(20 bis 30 Stunden pro Woche/keine geringfügige Beschäftigung).
(Voraussetzung: PKW-Führerschein)

Sende Deine schriftliche Bewerbung an:
Druckhaus Borna
z. Hd. Tilo Jacob • Abtsdorfer Straße 36 • 04552 Borna
oder per Mail an: tilo.jacob@druckhaus-borna.de



WANN? WAS? WO?

Veranstaltungstipps im Mai / Juni 2022

Mai / Juni

Tag der offenen Gartenpforte



Zum zwölften Mal laden private Gartenbesitzer im Partheland zu einer Besichtigungstour in ihre grünen Oasen ein. Interessierte Gartenliebhaber haben die Möglichkeit, den ganzen Reichtum und die bunte Vielfalt der Gartenkultur zu erleben und in gemütlicher Atmosphäre zu fachsimpeln. Lassen Sie sich von dieser Kreativität überraschen, tauschen Sie Erfahrungen aus und lassen Sie sich zu neuen Ideen inspirieren. Die „Offene Gartenpforte“ findet von 10.00–17.00 Uhr individuell in den jeweiligen Gärten statt. Der Eintritt ist frei.

Seit 2011 koordiniert der ZV Parthenaue die „Offene Gartenpforte“ im Partheland und in Leipzig.

Für einen Tag öffnen Besitzer ihre Gärten für die Öffentlichkeit. Mittlerweile beteiligen sich 32 (abwechselnd und nicht alle jedes Jahr) völlig verschiedene aber gleichermaßen interessante Gärten am Tag der offenen Gartenpforte und sowohl die Gartenbesitzer, als auch die Besucher sind von der Resonanz begeistert.

„Zeigefreudige“ Gartenbesitzer gibt es aber nicht nur in der Parthenaue. Waren es anfangs nur Taucha, Borsdorf und Althen, so verteilen sich die Teilnehmenden mittlerweile bis nach Brandis, Machern, Grünau, Zuckelhausen, Zwenkau, Markranstädt und Markkleeberg.

Quelle: partheland.info

Weitere Informationen unter: partheland.info/?page_id=2678



14.05. | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Kinderflohmarkt
mit Pflanzentauschbörse
Marktplatz Taucha

15.05. | 10.00 – 18.00 Uhr
Borsdorfer Gewerbe- und Familienfest
Autopark Borsdorf

18.05. | 14.00 Uhr
Konzert der Musikarche
CVJM- Haus, Zeititzer Weg 16, Brandis

21.05. | 17.00 Uhr
Geistliche Abendmusik
„Empfindsam und virtuos“
Gott hold Schwarz singt barocke Lieder und Arien
Kirche Panitzsch

22.05. | 15.00 Uhr
„Ein goldiges Bäärchen“
Best-Of-Programm mit Moni & Manni vom Kabarett Sanftwut.
Grundschule Borsdorf

22.05. | 17.00 Uhr
„Musik im Wandel – Wandel durch Musik!“
Vokalensemble Consortium vivente
Kirche Panitzsch

29.05. | 17.00 Uhr
Trio plus Laute F + Lautissimo Leipzig
Kunst und Kultur
Kirche Panitzsch

30.05.–03.06.
WORLD CANALS CONFERENCE WCC
Motto 2022 „Landschaften neu gestalten – WasserWege im Wandel“
Leipzig
Anmeldungen, auch für einzelne Konferenztage unter www.wccleipzig2022.com/de/anmeldung/anmeldung

01.06. | 15.30 Uhr
Hello Summer – Hortfest
Kinderhort „Parthenstrolche“
Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie auf Seite 8.

04.06. | 05.06. | 15.00 – 18.00 Uhr
Eröffnungswochenende der Sonderausstellung „Baurat Hans Blüthgen – ein Borsdorfer Architekt und Maler“
Heimtmuseum Borsdorf
Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie auf Seite 21.

12.06.
Sparkassen Seelauf
Kanupark Markkleeberger See
Weitere Informationen unter: www.neuseensport.info/seelauf-markkleeberg/

12.06. | 10.00 – 17.00
Tag der offenen Gartenpforte
Gärten im Partheland
Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie links im Kasten.

Vorschau

03.07.
Sparkassen Swim & Run
Parthebad Taucha
Weitere Informationen unter: www.neuseensport.info/swim-run/info

09.07.
100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zweenfurth
FFW Zweenfurth

16.07. | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Kinderflohmarkt
Marktplatz Taucha

13.08. | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Kinderflohmarkt
Marktplatz Taucha

10.09. | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Kinderflohmarkt
Marktplatz Taucha

25.09.
Sparkassen-Kriterium um den Großen Preis der Stadt Zwenkau
Zwenkau
Weitere Informationen unter: www.neuseensport.info/radkriterium-zwenkau/

Termin- u. Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr. Bei allen Veranstaltungen gelten die aktuellen Corona-Regeln!



Bäume können zu uns sprechen



Einer, der genau zugehört hat, ist Baumfreund und Dr. Matthias Schütze. Deshalb konnte er uns auch so viel über sie erzählen. Coronabedingt zweimal verschoben, fand die Veranstaltung „Alt wie ein Baum“ des Borsdorfer Heimatvereins am 4. April nun endlich statt. Das Publikum im gut gefüllten Saal des Bürgerhauses Zweenfurth lauschte interessiert und erfuhr viel Spannendes. So beispielsweise über die mehr als 1.600 Jahre alten und mächtigsten Eichen Europas, deren ältestes Exemplar in Stara Gora in Bulgarien steht, gekeimt etwa um 350. Die großen Höhlungen wurden oft als Ziegenställe genutzt. Auf alten Gemälden findet man Eichen und selbst ein Gedicht von Charles Darwins Großvater Erasmus beschäftigt sich mit Eichbäumen. „The Swilcar Lawn Oak“ – von Matthias Schütze ins Deutsche übersetzt.

Im kühlen Schatten der Eiche von Nöbdenitz (Altenburger Land) pflegte Hans Wilhelm von Thümmel zu frühstücken und lud zu manch geselliger Runde ein. Als der Minister 1824 starb, begrub man ihn inmitten des Eichentorsos, daher der Name Grabeiche von Nöbdenitz. Man erzählt sich, Thümmels Geist wehrte sich gegen die Fällung dieser Rieseneiche, deshalb steht sie heute noch ...

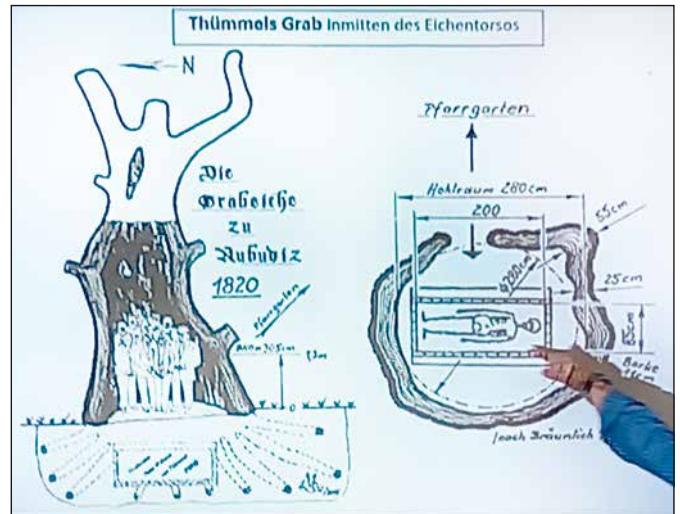
Aber auch zu Eiben und Linden gab es viel zu erzählen. Die fachlichen Erklärungen mancher Phänomene ließen das Laienpublikum vieles besser verstehen und auch so mancher Spaß

war dabei. So war zu erfahren, dass es männliche und weibliche Eiben gibt, wobei nur die „Weibchen“ Früchte tragen. Ohne die Nähe der „Männchen“ gäbe es diese jedoch auch nicht. Linden wurden oft aus Anlass von geschichtlichen Ereignissen wie Reformation oder dem Ende von Kriegen ge-

pflanzt, so Lutherlinden oder Friedenslinden, uns allen bekannt die Zweenfurther Friedenslinde von 1871.

Alles war reichlich bebildert, die meisten Baumstandorte in Fern und Nah bereiste Matthias Schütze selbst. Danke für die zwei interessanten Stunden, die uns eine andere Sicht auf Bäume gewährten.

*Text und Fotos: Christine Damm
www.heimatverein-borsdorf.de
info@heimatverein-borsdorf.de*



News

Landkreis Leipzig Journal online

Die aktuellen Nachrichten aus dem Landkreis Leipzig
jeden Sonntag 16.00 Uhr

www.youtube.com/channel/UCmKT7uHICQM9Z5YZStAJhtQ

Ihre Blumenboutique in Borsdorf

Blütenzauber

Inh. Juliane Hempel

Mit Blumen Danke sagen –
am 26. Mai ist Vatertag!

Verschenken Sie blumige
Grüße zu Pfingsten!

Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 12.00 Uhr
So 09.00 - 11.00 Uhr

www.bluetenzauber-borsdorf24.de



Sehkraftige Augen trotz AMD – Spezialbrillen können für bessere Kontraste und weniger Blendung sorgen

Rund 4,5 Millionen Menschen in Deutschland leiden an Altersbedingter Makuladegeneration (AMD). Zu den Symptomen gehören unscharfes Sehen bis hin zum „blinden Fleck“ im zentralen Sehfeld sowie eine schlechtere Wahrnehmung von Farben und Kontrasten. Häufig ist auch die Blendempfindlichkeit erhöht, was gerade an hellen Sommertagen stark beeinträchtigen kann. Ein wichtiger Baustein der Behandlung sind geeignete Sehhilfen – zum Beispiel spezielle Brillengläser wie die AMD-Comfort-Gläser von Schweizer Optik. Sie bewahren die Augen vor aggressiver UV-Strahlung, reduzieren durch spezielle Filter Blendung und Kontrastverschlechterung und vergrößern das Bild um bis zu neun Prozent. Das verbessert den Seheindruck und entspannt die Augen – mehr Informationen unter www.schweizer-optik.de. *djd*



Scharfer Durchblick jenseits der 40



Gutes Sehen ist für die meisten selbstverständlich. Wie entscheidend diese Fähigkeit für unsere Lebensqualität ist, merken wir erst, wenn die Sehkraft nachlässt. Oft fängt es Mitte 40 an: Die Tageszeitung ist plötzlich nicht mehr lesbar. Das Ziffernblatt der Armbanduhr erscheint unscharf. Diese scheinbar banalen Alltagssituationen stellen unsere Augen vor Herausforderungen, die sie mit zunehmenden Jahren nicht mehr so leicht bewältigen können. Denn auch die Augenlinse altert und verliert nach und nach ihre Elastizität. In Folge dieser Versteifung kann sie nicht mehr schnell zwischen Nah- und Fernsicht variieren.

Jedes Auge ist einzigartig

Um den altersbedingten Funktionsverlust der Linse auszugleichen, kann eine Gleitsichtbrille sinnvoll sein. Sie kann das Sehen stufenlos in allen Sehdistanzen wieder möglich machen. Voraussetzung für ein scharfes Seherlebnis bei jedem Blick und in allen Winkeln ist die Genauigkeit, mit der die Gleitsichtbrille an das individuelle Auge angepasst wird. Unter www.rodstock.de etwa gibt es Infos zu sogenannten biometrischen Gleitsichtgläsern, die neuerdings auf zwei Arten für das jeweilige Auge passend berechnet werden können.

Zwei Wege zur biometrischen Gleitsichtbrille

Um die Biometrie des gesamten Auges zu erfassen, gibt es zwei Verfahren. Zum einen kann der Optiker einen sogenannten DNEye-Scanner einsetzen, der neben der Augenlänge weitere tausende Datenpunkte digital ermittelt. Anhand der persönlichen Messdaten wird bei Rodenstock ein individuelles biometrisches Augenprofil berechnet, das direkt in die Anfertigung jedes einzelnen B.I.G. Exact-Brillenglases miteinfließt. Als Goldstandard entsteht so eine Gleitsichtbrille, die exakt zu den Augen des Brillenträgers passt und Schwächen weitgehend ausgleicht. Alternativ besteht die Möglichkeit, biometrische B.I.G. Norm-Gleitsichtgläser ohne präzise Vermessung mithilfe künstlicher Intelligenz (KI) zu berechnen. Dabei greift der Brillenglashersteller aus München auf einen Datenpool mit 500.000 biometrischen Augenvermessungen zurück. So kann ein KI-basiertes Modell des Auges erstellt werden, selbst wenn nur die üblichen Refraktionswerte vorliegen. Diese neue Norm der Glasberechnung ermöglicht ein höheres Maß an biometrischer Präzision auch für Standard-Gleitsichtgläser. *djd (red. gek.)*

meri SAUNA
am Kulkwitzer See

KÄLTEKAMMER -85°C
Vitalisieren Sie Ihren Körper

034205 / 417 202
www.meri-sauna.de

Hochentwickelte Akku-Technologie und kaum sichtbare Im-Ohr-Hörsysteme!

Bedienerfreundlich
Intuitive Handhabung

Gut für die Umwelt
Weniger Batteriemüll

Den besten Klang
für jede Hörumgebung

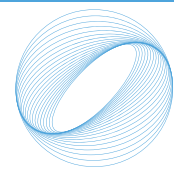
In allen Bauformen,
in jeder Lebenslage



Jetzt bei uns **kostenlos testen!**



Cornelia Hahn
Hörakustikmeisterin



hörakustik
Cornelia Hahn

Rieser Straße 162
04319 Leipzig
Tel. 0341 87079990
info@hoerakustik-hahn.de
www.hoerakustik-hahn.de



In drei Schritten zum besseren Hören

HELFER HÖRSYSTEME ist ein inhabergeführtes Hörakustik-Unternehmen. Die umfassende, persönliche und fachkompetente Beratung vor, während und nach dem Erwerb einer Hörlösung stellt die Kundenbedürfnisse in den Mittelpunkt. Mit Hilfe der Hörgeräteakustiker von HELFER HÖRSYSTEME werden Sie in drei einfachen Schritten besser hören.

1. Meister-Beratung: Vereinbaren Sie einen Termin in einem unserer Fachgeschäfte. Ob mit oder ohne Verordnung vom Hals-Nasen-Ohren-Arzt analysieren wir Ihre Hörsituation kostenfrei und unverbindlich. So erfahren wir von Ihnen, in welchen Situationen Sie Ihr Hören verbessern möchten – und Sie erfahren von uns, wie wir Ihnen helfen können. Wir arbeiten partnerschaftlich mit allen führenden Herstellern zusammen, um individuell jeden unserer Kunden mit dem für ihn perfekten Hörsystem zu versorgen.

2. Hörgeräte im Alltag erleben: Nachdem wir Ihr Hörprofil mit Ton- und Sprachaudiometrie und zusätzlichem Frageinventar analysiert haben, können wir die erste Erprobung von Hörgeräten beginnen. Unsere Akustiker passen Ihnen die Hörgeräte professionell an. Sie testen in Ruhe, wie die Hörlösung in Ihr Leben passt und erleben besseres Hören. Die Erprobung ist für Sie unverbindlich und völlig kostenfrei. Wir besprechen Ihr neues Hörgefühl und optimieren die Einstellung nach Bedarf.

3. Besser hören – schöner leben: Sie haben entspannt in verschiedenen Lebensbereichen das Hörgerät erprobt. Wir beantragen für Sie die Festbeträge bei der gesetzlichen Krankenversicherung. Erst wenn Sie zufrieden sind mit Ästhetik, Komfort, Anpassung und Preis, leisten Sie die eventuell anfallende Eigenleistung für Mehraufwand. Auch nach Abschluss der Versorgung sind wir weiter für Sie da. Genießen Sie Ihre neue Lebensqualität!

An unseren **vier Standorten** (2x in Wurzen, Naunhof und Groitzsch) erhalten Kunden genau die Hörlösung, die ihnen mehr Lebensqualität verschafft.

Zentrale Wurzen: Jacobsgasse 17
Tel.: 03425/852286

Filiale Wurzen: Badergraben 12
Tel.: 03425/8530414

Filiale Naunhof: Markt 5
Tel.: 034293/47570

Filiale Groitzsch: Breitstr./Ecke Schulgasse
Tel.: 034296/744640



www.helfer-hoersysteme.de

HÖRTEST WOCHEN

vom 23. Mai - 3. Juni



Kommen Sie zur kostenfreien und unverbindlichen Hörvorsorge!



Sie sind eingeladen: Machen Sie einen Hörtest und finden Sie heraus, wie gut Sie hören.

- ✓ professionelle Bedarfsermittlung
- ✓ ausführliches Beratungsgespräch
- ✓ neueste Messtechnik
- ✓ Schnellhörtest in nur 15 Minuten

Wir empfehlen, Ihr Gehör jährlich testen zu lassen. Durch regelmäßige Hörtests kann eine Veränderung des Hörvermögens festgestellt werden. Hörtests gehören zur Gesundheitsvorsorge.

Melden Sie sich heute noch bei uns und vereinbaren Sie ein Hörtest-Termin!

ZENTRALE **WURZEN:** JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
FILIALE **WURZEN:** BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
FILIALE **NAUNHOF:** MARKT 5 • TEL.: 034293/558757




WWW.HELFER-HOERSYSTEME.DE



Farbige und neu kreierte Köstlichkeiten in modernem Ambiente

Im Hotel Seerose ist einiges für den Sommer geplant. Wir eröffnen bald unseren Freisitz für Sie. Dann können Sie unter freiem Himmel unser leckeres, saisonales Essen genießen und ganz nebenbei schöne Dinge für Ihr zu Hause erwerben. Denn alles was Sie bei uns sehen, können Sie gerne anschließend bei uns einkaufen – Möbel, Vasen, Besteck und Villeroy & Boch-Porzellan-Raritäten.

Wir haben leckere Spargelgerichte bei uns in die Karte aufgenommen. Sie können den Spargel bei uns im Hotel klassisch mit Sauce Hollandaise und Schnitzel genießen oder sich von unseren Spargelkreationen überraschen lassen. Auch für unsere kleinen Gäste haben wir ein Spargeldessert kreiert. So essen sie die leckeren Stangen garantiert! Probieren Sie es aus.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Bar wird gerade umgestaltet und bekommt einen modernen Look. Wir kreieren Ihnen ab sofort leckere, farbige Köstlichkeiten. Spezialisiert haben wir uns auf bunt anmutende Aperitifs und Longdrinks. Haben Sie schon einmal einen Havana 7 G-Ale gekostet? Nein! Probieren Sie ihn gerne das nächste Mal bei uns.

Reservieren Sie gerne, wenn Sie mit einer größeren Gruppe zu uns kommen wollen.

Senden Sie uns einfach eine E-Mail info@showhotel-seerose.de oder rufen Sie uns unter 0170 – 376 9414 an.



Für Klein und Groß einfach besonders: unser Spargeldessert.

Unsere Kaffeemaschine der Firma Franke macht hervorragende Kaffeespezialitäten. Sobald die frischen Bohnen gemahlen werden, durchströmt ein wohliger Kaffeeduft den ganzen Gastraum. Unsere Hotelgäste dürfen sich hier zum Frühstücksbuffet nach Herzenslust bedienen. Es gibt alle gängigen Kaffeespezialitäten: vom klassischen schwarzen Gold bis hin zum Karamell-Latte Macchiato oder dem Kinderkaffee alias heiße Schokolade.

Schauen Sie gerne auch das nächste Mal wieder in die Stadtjournal-Ausgabe, denn wir bauen unser Hotel nach und nach für Sie um.

Hier finden Sie uns:

Kiebitzgrund 1, 04824 Beucha
www.showhotel-seerose.de

Hotel Seerose



Lust auf einen Haselnuss Milchkaffee? Unsere Profi-Kaffeemaschine macht es möglich.



Eine Auswahl unserer Aperitifs und Longdrinks für Sie.



Klassische Irrtümer im Erbrecht

Im Rahmen meiner erbrechtlichen Beratungspraxis stelle ich immer wieder allgemeine Fehlvorstellungen sowie Irrtümer im Erbrecht fest, welche zu unrichtigen Entscheidungen führen können. Häufig auftretende Irrtümer sind beispielsweise:

Irrtum: Mein Ehepartner erbt automatisch alles von mir.

Ohne Testament und ohne Erbvertrag bestimmt das Gesetz, wer Erbe wird.

Hinterlässt der Erblasser eigene und/oder adoptierte Kinder, erbt nach der gesetzlichen Erbfolge der überlebende Ehepartner nicht allein, sondern gemeinsam mit den Kindern. Auch wenn der Erblasser keine Kinder hinterlässt, wird er nicht in jedem Fall von seinem Ehepartner allein beerbt. Dies ist u. a. der Fall, wenn die Eltern des Erblassers noch leben. Sie erben dann im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge neben dem Ehepartner. Der Ehepartner erbt nur dann alleine, wenn der Erblasser keine Kinder, keine Eltern, keine Großeltern und keine Geschwister hinterlässt.

Irrtum: Meine Kinder erben ohnehin alles – also brauche ich kein Testament

Falls kein Ehepartner vorhanden ist, sieht die gesetzliche Erbfolge zwar vor, dass mehrere erbberechtigte Kinder zu gleichen Teilen erben. Hierdurch entsteht eine Erbengemeinschaft, die den Nachlass verwalten und letztlich auseinandersetzen muss. Um oftmals unter den Erben auftretende Schwierigkeiten und Streit zu vermeiden, bspw. darüber, wer, welchen Nachlassgegenstand erhalten soll, ob und ggf. wie Schenkungen zu berücksichtigen sind, sind Anordnungen des Erblassers über die Nachlassverteilung und/oder über eine Testamentsvollstreckung im Rahmen eines Testaments empfehlenswert.

Irrtum: Mein geschiedener Ehepartner erbt nichts mehr.

Grundsätzlich ist das zwar zutreffend. Allerdings gibt es – nichtfernliegende – Fälle, in denen der geschiedene Ehepartner dennoch Zugriff auf das Erbe erlangt. Ein solcher Fall tritt bspw. ein, wenn die geschiedenen Ehepartner ein gemeinsames Kind haben, ein Ehepartner verstirbt und diesem Kind sein Vermögen hinterlässt. Verstirbt dieses Kind anschließend unverheiratet, ohne eigene Kinder und ohne Testament oder Erbvertrag, gelangt der geschiedene Ehepartner doch noch an das Vermögen des vormaligen Ehepartners.

Irrtum: Wenn ich mein Kind enterbe, erhält es nichts.

Im Rahmen eines Testaments oder Erbvertrags ist es rechtlich möglich, sein Kind zu „enterben“. Dies hat zwar zur Folge, dass es nicht als gesetzlicher Erbe zum Zuge kommt. Allerdings hat es dann i. d. R. Anspruch auf den gesetzlichen Pflichtteil. Es handelt sich hierbei um einen Geldzahlungsanspruch gegen den/die Erben in Höhe der Hälfte seines gesetzlichen Erbteils. Nur unter ganz speziellen Voraussetzungen lässt sich der Anspruch auf den Pflichtteil ausschließen; beispielsweise wenn das Kind gegenüber dem Erblasser schuldhaft eine schwere Straftat begangen hat.



Irrtum: Meine Geschwister haben Anspruch auf einen Pflichtteil.

Nein, das ist nicht richtig. Lediglich die nächsten Angehörigen des Erblassers sind Pflichtteilsberechtigte. Das sind einerseits seine Abkömmling (Kinder, Enkel), andererseits seine Eltern neben seinem Ehepartner.

Irrtum: Als Kind kann ich von meinen Eltern verlangen, dass mir mein Erbe vor deren Tod ausgezahlt wird.

Nein, vor Eintritt des Erbfalls besteht grundsätzlich kein Anspruch auf ein sog. vorweggenommenes Erbe. Etwas anderes gilt, wenn sich die Eltern entscheiden, Nachlassgegenstände bereits zu Lebzeiten auf ihre Kinder zu übertragen. Dies steht ihnen natürlich frei und kann ein wirtschaftliches und rechtlich sinnvolles Gestaltungsmittel sein, um Erbschaftssteuern zu reduzieren/zu vermeiden oder gemeinsame Pflichtteilsregelungen (in notarieller Form) herbeizuführen.

Irrtum: Ich kann doch mein Testament mit dem PC bzw. der Schreibmaschine errichten.

Das ist nicht richtig. Ein privatschriftliches Testament muss zu seiner Formwirksamkeit vom Testierenden grundsätzlich höchstpersönlich und handschriftlich geschrieben und auch unterschrieben werden. Nur beim notariellen Testament ist der Einsatz von Computer- bzw. Schreibmaschinenschrift zulässig.

*Dirk Dylong
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht*

Dirk Dylong

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidungsrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht

Interessenschwerpunkte

Grundstücksrecht
Straf- und
Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net

Anmerkung:

Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



Einkommensteuererstattung unkompliziert erhöhen!

Holen Sie sich 20 % der Kosten für im Haushalt erbrachte Fremdleistungen (z. B. Hausmeister, Reinigung und Gartenarbeit) vom Finanzamt wieder!



Leistungen im Bau- und Wohnbereich können eigentlich nur steuerlich geltend gemacht werden, wenn es sich um einkommensbezogene Ausgaben handelt. Nur ganz ausnahmsweise sind auch private Ausgaben absetzbar. Eine solche Ausnahme ist §35a EStG.

Legale Arbeiten in den eigenen vier Wänden fördert der Staat mit einem Steuerbonus für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen. Für Putzfrau, Handwerker und andere, darf der Steuerzahler 20 % der gezahlten Arbeitskosten von seiner tariflichen Einkommensteuer abziehen. Begrenzt ist die Förderung allerdings durch drei Höchstbeträge:

- Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse in Form eines Minijobs sind maximal 510 € pro Jahr abziehbar.
- Für haushaltsnahe Dienstleistungen, haushaltsnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Pflege- und Betreuungsleistungen sowie Heimunterbringungskosten sind maximal 4.000 € pro Jahr abziehbar.
- Für Handwerkerleistungen sind maximal 1.200 € pro Jahr abziehbar.

Nur Arbeitskosten sind begünstigt. Materialkosten, die der Handwerker in Rechnung stellt, sind hingegen nicht abziehbar.

Nicht als haushaltsnahe Dienstleistungen abziehbar sind zudem personenbezogene Dienstleistungen (z. B. Frisör- oder Kosmetikerleistungen), selbst wenn sie im privaten Haushalt erbracht werden. Ausnahmsweise dürfen diese Leistungen jedoch als Pflege- und Betreuungsleistungen abgezogen werden.

TIPP: In der jährlichen Betriebskostenabrechnung sind die abzugsfähigen Werte meist aufgelistet!

Neu ab 2020 – §35c EStG – steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten Wohngebäuden

Ab der Einkommensteuererklärung 2020 können zudem 20 % der Aufwendungen für energetische Maßnahmen wie Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern oder der Heizungsanlage u. a. bis zu einem objektbezogenen Höchstbetrag i. H. v. 40.000 EUR (Sanierungsmaßnahme max. 200.000 EUR) von der tariflichen Einkommensteuer erstattet werden (Verteilung auf 3 Jahre).

Begünstigte Maßnahmen müssen nach dem 31.12.2019 begonnen und vor dem 01.01.2030 abgeschlossen sein und von einem Fachunternehmen nach amtlich vorgeschriebenen Muster bestätigt werden.

Die Maßnahmen können nur begünstigt sein, wenn das Objekt im EU/EWR Raum belegen ist, mindestens 10 Jahre alt ist und es sich um ausschließlich selbstgenutztes Wohneigentum handelt, es also eigenen Wohnzwecken dient. Wichtig ist hierbei nur, dass aus der Immobilie keine Einkünfte erzielt werden. Wird ein Teil der Immobilie betrieblich genutzt, sind die Aufwendungen aufzuteilen. Die Aufwendungen für den betrieblichen Anteil (z. B. Arbeitszimmer) sind dann nicht begünstigt. Ebenso nicht begünstigt sind die entsprechenden Teile der Immobilie, die vermietet werden.

ACHTUNG keine doppelte Förderung! §35a und §35c EStG können nicht für ein und dieselbe Dienstleistung beantragt werden. Zudem besteht der Anspruch auf den Abzug nach §35c EStG nur, wenn z. B. auch keine weitere KfW-Förderung in Anspruch genommen wird.

Kanzlei Drews, Steuerberater & Rechtsanwalt

Gern sind wir Ihnen bei Ihrer Einkommensteuererklärung behilflich. Melden Sie sich gern per E-Mail unter der Adresse info@steuerberatung-drews.de oder mit einem kurzen Anruf +49 34291 348017 und erhalten Sie von uns die zur Beauftragung erforderlichen Unterlagen.

Kontakt: Lange Str. 4A, 04451 Borsdorf, Tel. 034291 348017
Schongauerstr. 23, 04328 Leipzig, Tel. 0341 25323663
info@steuerberatung-drews.de;
info@rechtsanwalt-drews.de

KANZLEI
DREWS

**STEUERBERATER
RECHTSANWALT**

Borsdorf
Lange Straße 4a
04451 Borsdorf
Tel.: 034291 348017

Leipzig-Paunsdorf
Schongauerstraße 23
04328 Leipzig
Tel.: 0341 25323663

info@steuerberatung-drews.de
info@rechtsanwalt-drews.de

Sie haben Fragen zum Thema Recht und Steuern?
Wir beraten Sie gern!



Darauf sollten Bewerber bei der Pflege ihrer Social-Media-Profile achten



In der virtuellen Welt überzeugen: Stellensuchende sollten ihre Onlineprofile regelmäßig überprüfen und stets aktuell halten. (Foto: djd/adecco group.de/Unsplash/Austin Distel)

Der erste Eindruck zählt. Nicht nur im realen Leben, sondern auch in der virtuellen Welt. Gut gepflegte und aktuelle Profile auf Karriereplattformen und in sozialen Medien können etwa eine erfolgreiche Jobsuche unterstützen. Zuerst sollten sich Bewerber einen Überblick verschaffen, indem sie kurzerhand den eigenen Namen in die Suchmaschine eingeben. „Oft findet man lange vergessene Einträge wieder, die einem heute womöglich unangenehm sind. Ein regelmäßiges Aufräumen ist daher unbedingt zu empfehlen“, sagt Bastian Krapf von Adecco Personaldienstleistungen. Berufsstationen, Qualifikationen, aber auch persönliche Stärken dürfen selbstbewusst präsentiert werden. Bilder, Beiträge, Kommentare und alles, was dem eigenen Ruf schaden könnte, hingegen sollte man tunlichst löschen.

djd

Wir suchen ab sofort Mitarbeiter (m/w/d)

▼ **Aufgaben:**

- Ernte/Aufbereitung von Chicorée
- Be- und Entladung von LKW

▼ **Wir bieten Ihnen:**

- Arbeitsplatz in Vollzeit (40h/Woche), unbefristet
- Bezahlung nach Vereinbarung

▼ **Arbeitsbeginn:** ab sofort

▼ **Arbeitsort:**

Chicorée Sachsen GmbH & Co. KG
Neubauernstraße 4
04668 Parthenstein/OT Klinga
Tel. 034293 34542



Sonderhotline für Geflüchtete aus der Ukraine



Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat für Geflüchtete aus der Ukraine eine Sonderhotline eingerichtet. Mitarbeiter der BA geben dort Geflüchteten Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche in russischer und ukrainischer Sprache.

Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter der Servicrufnummer 0911 1787915 erreichbar. Der Anruf ist nicht gebührenfrei, es fallen Gebühren für einen Anruf ins deutsche Festnetz an. Die Einrichtung einer gebührenfreien Hotline ist technisch nicht möglich. Denn mit einem Telefon, das mit einem ukrainischen Mobilfunkvertrag ausgestattet ist, kann keine 0800-Rufnummer angewählt werden.

Die Hotline fungiert als erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die Interesse an einer Arbeitsaufnahme oder einer Ausbildung haben. Damit ermöglicht die BA einen unkomplizierten Zugang zu ihren Unterstützungsleistungen ohne Sprachbarrieren. Schwerpunkte im Rahmen der Arbeitsaufnahme und Ausbildung sind die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse und der Zugang zu Sprachkursen.

Falls sich weitere Fragen, die sich aufgrund der geänderten Lebenssituation ergeben (wie Wohnungssuche, Sozialleistungen, Krankenversicherung), geben die Mitarbeiter Hinweise auf weitere Informationsquellen, wie z. B.:

- www.integrationsbeauftragte.de
- www.bmas.de
- www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua
- www.arbeitsagentur.de/ukraine

PM Jobcenter Leipzig

„Mir egal, was der Ingenieur plant, ICH Sorge dafür, dass der Scheiß funktioniert.“ Ein Dreher.

Wir suchen Dich (m/w/d) als

Zerspanungsmechaniker

für unser Team.

Detaillierte und ausführliche Informationen zu unserem Unternehmen und der Stellenausschreibung unter www.intec-components.de!

Wir freuen uns auf Dich!

(Ein T-Shirt und eine Kaffeetasse mit coolen Dreher-Sprüchen erhältst Du zur Begrüßung!)



Gute Beratung ist beim Fahrradkauf durch nichts zu ersetzen

Beim Onlinekauf kann man sparen, das gilt auch fürs Fahrrad. Gerade hier ist die Bestellung im Netz aber nicht die beste Wahl. „Was man im Internet nicht kaufen kann und gerade beim Fahrrad von großer Bedeutung ist, ist eine gute Beratung“, so Thomas Bayer, Geschäftsführer beim Allgäuer Unternehmen „Die Sattelkompetenz“. Minimal falsche Einstellungen etwa von Sattel und Lenker können dafür sorgen, dass am Neukauf keine rechte Freude aufkommt. Hier setzt das sogenannte Bikefitting an. Das Fahrrad wird dabei im Handel millimetergenau auf die Bedürfnisse und physiologischen Voraussetzungen des Fahrers eingestellt. Unter www.die-sattelkompetenz.de gibt es ein Verzeichnis der Fachhändler, die diesen Service anbieten. Auch mit einem gebrauchten Rad kann man das Fachgeschäft aufsuchen. *djd*



Mit dem E-Bike raus ins Grüne




Auch mit der Bahn lassen sich E-Bikes an den Urlaubsort transportieren.

Ferien mit dem Fahrrad boomen: Rund vier Millionen Menschen in Deutschland haben 2021 eine Radreise unternommen – eine halbe Million mehr als im Jahr zuvor, zitiert Statista aus Zahlen des Fahrradklubs ADFC. Wer den eigenen Aktionsradius erweitern möchte, kann die Muskelkraft durch die elektrische Unterstützung eines E-Bikes verstärken. Bei der Routenwahl sollten die Urlauber nicht nur die eigene Fitness, sondern auch auf individuelle Präferenzen, etwa bei der Tourenauswahl, beachten. Vernetzte Displays wie „Nyon“ von Bosch bieten die Möglichkeit, Touren vorab zu planen und zu navigieren. Praktisch bei kleineren Alltagsausflügen sind auch Lastenräder mit elektrischer Unterstützung. *djd (Foto: djd/Bosch)*



MEHR LEASE-VERGNÜGEN GEHT NICHT

Jetzt unsere VW Bestseller leasen und Vorteil sichern. Nur bis 30.06.2022

z.B. Taigo 1.0 TSI OPF 70 kW (95 PS) 5-Gang, LED-Scheinwerfer, Radio DAB+, Klimaanlage, Spurhalteassistent, Notbremsassistent, Digital Cockpit u.v.m.

MONATLICH¹ 183,- € OHNE ANZAHLUNG

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts 6,0; außerorts 4,0; kombiniert: 4,7; CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 108. Effizienzklasse: B.

1) Sonderzahlung: 0,- €; Nettodarlehensbetrag: 17.878,50 €; Sollzins gebunden p.a.: 2,29%; Effektiver Jahreszins: 2,29 %; Vertragslaufzeit: 48 Monate/10.000 km p.a.; Gesamtbetrag: 8.784,- €. Leasingangebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind. Überführungskosten werden separat berechnet. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Weitere Aktionsangebote unter: www.autohaus-graupner.de



Wir freuen uns auf Sie!



Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500 www.autohaus-graupner.de post@autohaus-graupner.de



Die ganze Region: kompakt – informativ – aktuell

Die aktuelle Ausgabe des Landkreis Leipzig Journal ist erschienen.

Anfang April 2022 ist die neue Ausgabe des Landkreis Leipzig Journal erschienen. Darin informiert das Landratsamt über viele interessante Themen aus dem Leipziger Land und dem Muldental. Das Journal

Familienfreundlich

Klinikum Altenburger Land investiert – Erfolgreicher Austausch des Sauerstofftanks



Es scheint so einfach. Der Patient benötigt Sauerstoff – kein Problem; an jedem Bett liegt Sauerstoff an, eine Armatur wird angesteckt, ein Ventil geöffnet und der Patient erhält ihn über eine Sauerstoff-Brille. Dieser atemunterstützende Sauerstoff ist ein Medikament. Um ihn zu verabreichen, braucht es eine ärztliche Anordnung und eine pflegerische Fachausbildung. Ebenfalls studiert, ausgebildet und vom Fach müssen die Techniker sein, die für die Bereitstellung des Sauerstoffs sorgen. Tilo Knoblauch, Technischer Leiter, kennt die Wichtigkeit des Gases: „Sauerstoff ist einer der wichtigsten Komponenten, neben dem Notstromaggregat und der Druckluft, die absolut essentiell sind für ein Krankenhaus im Katastrophenfall.“ ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 22 im aktuellen Landkreis Leipzig Journal 2/2022.)

erscheint sechs Mal im Jahr und wird mit einer Auflage von 150.000 Exemplaren kostenlos in die Haushalte und Firmen des Landkreises verteilt. Zusätzliche Exemplare erhalten Sie beim DRUCKHAUS BORNA.

Gastfreundlich

Regionalbus Leipzig nimmt erweiterten Saisonverkehr im Neuseenland wieder auf



Am Samstag, dem 26. März 2022, war es endlich wieder soweit: Der Freizeitpark BELANTIS eröffnete seine diesjährige Saison und zugleich nahm die Regionalbuslinie 105 wieder Fahrt auf. Die Regionalbuslinie – auch bekannt als „BELANTIS-Linie“ – befördert die Besucher in der bekannten Linienführung vom S-Bahnhof Markkleeberg über die Autobahn 38 vor die Tore des Freizeitparks und natürlich auch wieder zurück. Der Fahrplan der Buslinie 105 ist sowohl auf die Fahrzeiten der S-Bahn als auch auf die Öffnungszeiten des Freizeitparks abgestimmt und bietet eine nahezu stündliche Verbindung in beiden Richtungen. ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 27 im aktuellen Landkreis Leipzig Journal 2/2022.)

Die online-Ausgabe finden Sie im Internet unter www.landkreisleipzig.de oder unter www.druckhaus-borna.de.

Unser Landkreis Leipzig ist ...

Unternehmerfreundlich

Wirtschaftsförderung Landkreis Leipzig Ihr Ansprechpartner



Das vergangene Jahr war geprägt durch Einschränkungen. Dennoch hat die Wirtschaftsförderung u. a. mit bewährten Formaten, wie den Unternehmensbesuchen des Landrates, Projekten der Fachkräfteallianz und dem Wirtschaftsdialog am Morgen, aber auch mit neuen Vorhaben, wie dem Aufbau eines Wasserstoff-Netzwerks, den direkten Austausch zwischen lokalen Unternehmen und der Verwaltung fortgeführt und weiterentwickelt. Wir unterstützen gezielt die regionale Wirtschaft, um den Strukturwandel als Chance zu nutzen, den Landkreis Leipzig für die Zukunft aufzustellen. Unsere Aufgabebereiche – Wir unterstützen Sie! Gern begleiten, beraten und motivieren wir Sie als Unternehmer im Landkreis ...

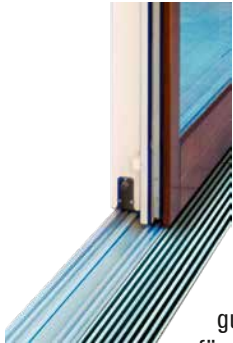
(Lesen Sie weiter auf Seite 4 im aktuellen Landkreis Leipzig Journal 2/2022.)





Barrierefrei ins Freie

Darauf sollte man bei schwellenlosen Zugängen zu Terrasse und Balkon achten



Beim barrierefreien Bauen empfiehlt es sich, Zugänge zu Balkon und Terrasse in die Planung einzubeziehen. Schließlich bieten sie meist den kürzesten und einfachsten Weg ins Freie. Statt einer hohen Türschwelle sind heute schwellenlose Übergänge zum Außenbereich üblich. Es gilt dabei, auf eine dauerhaft sichere Abdichtung des Bereichs um die Türschwelle zu achten. Systeme auf Flüssigkunststoffbasis etwa von Triflex sind dafür gut geeignet. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für effektiven Wärme- und Feuchteschutz. Beides ist bei einer barrierefreien Balkon- oder Terrassentür wichtig, damit es nicht zu unerwünschten Wärmeverlusten oder Wassereintritt kommt. Damit auch Starkregen gut abfließen kann, gibt es mit einem Rost abgedeckte Rinnen, die vor der Tür vertieft eingebaut werden. *djd (Foto: djd/Triflex/123rf.com/olesiabilkei)*



Balkone und Terrassen sind häufig der kürzeste und einfachste Weg ins Freie – aber nur bei schwellenlosen Türen. (Foto: djd/Triflex/Shutterstock/Halfpoint)

FENSTER

Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
 « Alles aus eigener Produktion »
 • Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
 Haustüren • Rollläden • Wintergärten
 Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH
 Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
 Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

Thiele Trockenausbau
 DIE DÄMMPROFIS SEIT 1992



Trocken- und Innenausbau
 Einblasdämmverfahren
 z. B. Zellulose/Holzfasern/Steinwolle
 Kerndämmung
 von doppelschaligem Mauerwerk
 Wärmedämmung
 Fußboden/Laminat
 Schallschutz
 Brandschutz

Südstraße 50 • 04178 Leipzig
 Telefon: 0341 / 4427551 • Fax: 0341 / 4427554
www.thiele-trockenausbau.de • info@thiele-trockenausbau.de

www.gottschlich-gmbh.de

Gottschlich GmbH

Entdecken Sie unser Produktsortiment ...

- › Rolllöre
- › Industrietore
- › Hoftorantriebe
- › Schwingtore
- › Feuer- u. Rauchschutztüren
- › Carports aus Stahl
- › Deckensectionaltore
- › Haustüren, Innentüren
- › Fertigteilgaragen aus Stahl
- › Seitensectionaltore
- › Garagentorantriebe

Hauptstraße 1 | 04808 Wurzen / Kühren
 Tel.: 034261 61 04 7 | Fax: 034261 61 32 8 | Mail: info@gottschlich-gmbh.de

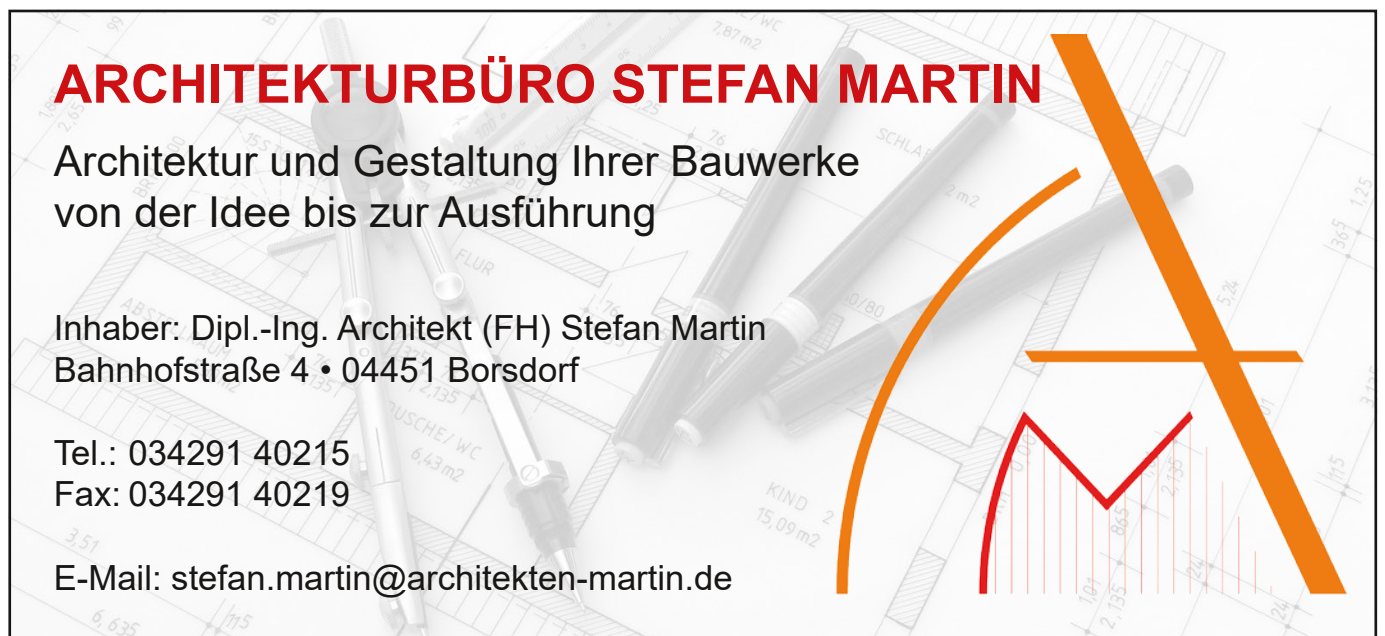
ARCHITEKTURBÜRO STEFAN MARTIN

Architektur und Gestaltung Ihrer Bauwerke von der Idee bis zur Ausführung

Inhaber: Dipl.-Ing. Architekt (FH) Stefan Martin
 Bahnhofstraße 4 • 04451 Borsdorf

Tel.: 034291 40215
 Fax: 034291 40219

E-Mail: stefan.martin@architekten-martin.de





So wachsen des Gärtners Träume hoch hinaus

Gemüse und Obst in Beeten oder Hochbeeten erfolgreich selbst anbauen



Eigenhändig Gemüse, Kräuter und Obst anzubauen, ist ein Spaß für die ganze Familie – und trägt zudem zu einer gesunden Ernährung bei. Ein besonders sicherer und einfacher Einstieg in die Selbstversorgung gelingt mit einem Hochbeet. Zuerst sollte ein passender Standort, möglichst sonnig und windgeschützt, gefunden werden. Anschließend geht es an die Erstbefüllung mit jeweils einer Grund-, Nähr- und Pflanzschicht. Eine gute Wahl als obere Schicht stellt etwa die torfgedu-

zierte „DCM Aktiv-Erde Gemüse & Hochbeete“ in Bio-Qualität dar. Sie enthält unter anderem wurzelaktivierende Mykorrhiza-Pilze, welche die Wasser- und Nährstoffaufnahme fördern und das Pflanzenwachstum verbessern – sogar bei Stress, Trockenheit oder Nährstoffmangel. Unter www.cuxin-dcm.de gibt es viele weitere Tipps.

djd (Foto: djd/CUXIN DCM)



Stein fresh
Ihre Flächen – Unsere Verantwortung

Der Frühjahrsputz für Ihre Flächen im Außenbereich!

Wir von Steinfresh® pflegen Ihre Steine dauerhaft!



VORHER



NACHHER



VORHER



NACHHER

Steinpflege Härtel
Krobitzschstr. 4
04416 Markkleeberg

JETZT ANRUFEN ☎ 0341 - 44 26 401 www.steinpflege-haertel.de

Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik



- **Unsere Leistungen:**
- gebrauchte, generalüberholte Rasentraktoren
- Vertrieb u. Service von Garten- u. Forsttechnik
- Vermietung v. Vertikutierer und Motorhacke
- Verleih Großhäcksler bis 15 cm
- Reparaturdienst von Rasenmähern, Rasentraktoren, Motorsägen, Sensen etc.
- Sägekettenschärfdienst, Ersatzteilverkauf

Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik

Leipziger Straße 27 * 04827 Machern
Tel.: 034292-68318 * Fax: 034292-73808
E-Mail: ruehlmann-machern@t-online.de
www.gartentechnik-ruehlmann.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 – 18.00 Uhr; Samstag: 9:00 – 12.00 Uhr

Achilles Kommunal- und Gartentechnik



**Mähroboter
Rasenmäher
Traktoren
Kettensägen
Laubbläser u. -sauger
Hobby- und Profi-Akkugeräte
Holzhäcksler
Heckenscheren**



**Service –
Werkstatt**
in Fuchshain
034297 13288

Verkauf: Großpösna, neben der Tankstelle im Pösna Park **034297 156516**



Interview mit Landrat Henry Graichen



Landrat Henry Graichen (Foto: Falk Opelt)

BA: Was motiviert Sie, nach sieben Jahren erneut zur Wahl als Landrat für den Landkreis Leipzig anzutreten?

Henry Graichen: Vor sieben Jahren habe ich das Vertrauen der Menschen aus dem Landkreis für diese Funktion zum ersten Mal erhalten. In den letzten sieben Jahren ist uns gemeinsam viel gelungen. Die Bilanz der letzten Jahre für unseren Landkreis Leipzig ist nach meiner Einschätzung eine der positivsten im Freistaat Sachsen. Die wirtschaftliche Dynamik, die soliden Sozialdaten und die demografische Entwicklung zeigen das Potenzial unseres Landkreises Leipzig.

BA: Wie kommen Sie zu so einer optimistischen Einschätzung?

Henry Graichen: Das ist auf der einen Seite wissenschaftlich mit aktuellen Studien belegt, beispielsweise erst vor wenigen Tagen eine Studie von der Hans-Böckler-Stiftung, bei welcher der Landkreis Leipzig den Platz 1 in Sachsen beim verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen belegt.

Andererseits ist auch die subjektive Wahrnehmung der Menschen zu unserem Landkreis sehr positiv. Besucher äußern sich beeindruckt von den Entwicklungen im Landkreis Leipzig. Das Leipziger Neuseenland, vor Jahren Europas größte Landschaftsbaustelle bezeichnet, ist nicht wiederzuerkennen. Die Seenlandschaft geht nahtlos in die idyllischen Naturlandschaften des Muldentals und des Kohrener Landes über. Im Landkreis Leipzig lässt es sich gut Leben und Arbeiten. Das entdecken auch immer mehr Großstädter, die in den Landkreis Leipzig ziehen. Die gute Verkehrsanbindung über Autobahnen, den ÖPNV und die S-Bahn unterstützt das noch.

BA: Wo sehen Sie die Ursache für diese spannenden regionalen Entwicklungen?

Henry Graichen: Dafür gibt es natürlich ein ganzes Bündel an Einflussfaktoren, zum Beispiel die gute Lage in der mitteldeutschen Metropolregion mit der pulsierenden Großstadt Leipzig vor der Tür. Allerdings ist wohl die entscheidende Besonderheit im Landkreis Leipzig die sehr konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit der Entscheidungsträger in Städten, Gemeinden und Kreisverwaltung. Wir machen hier nicht vorrangig Parteipolitik, sondern ziehen gemeinsam an einem Strang. Und dann haben wir im Landkreis ein wirklich großartiges Engagement der Bürger in Vereinen, im Ehrenamt, in allen gesellschaftlichen Bereichen. Das macht gute Laune und bringt diese sichtbaren Ergebnisse.

BA: Klingt das nicht alles sehr positiv?

Henry Graichen: Ich bin stolz auf das gemeinsam Erreichte und deshalb möchte ich das auch so klar aussprechen. Aber natürlich stehen wir international und hier im Landkreis vor gewaltigen Herausforderungen.

Die größte regionale Herausforderung erwächst uns aus dem Strukturwandel in der Braunkohlenwirtschaft. Diesen Prozess sehe ich aber auch als eine enorme Chance für unseren Landkreis. Wir können mit den Möglichkeiten aus dem Strukturwandelprozess unsere Region zu einer der wettbewerbsfähigsten Regionen entwickeln. Darüber hinaus engagiere ich mich sehr stark im Wettbewerb um die Ansiedlung für ein Forschungszentrum, die zügige Erschließung mit der A72 sowie die Elektrifizierung der Bahntrasse Leipzig–Chemnitz und Leipzig–Gera. Ebenso sehe ich in unserer Region ein enormes Potenzial für eine Wasserstoffwirtschaft.

Die Veränderungen im Öffentlichen Personennahverkehr habe ich in den letzten Jahren nicht nur vor dem Hintergrund der Erfüllung der Daseinsvorsorge betrachtet. Mir ist der regionale Entwicklungsansatz viel bedeutsamer. Durch einen getakteten Busverkehr auf vielen Linien und durch attraktive Stadtbusverkehre in Markkleeberg, Grimma und Wurzen konnten wir deutlich mehr Fahrgäste für den ÖPNV gewinnen und manche Kommunen bei einer positiven Wohnbauentwicklung unterstützen. Daran möchte ich weiterarbeiten und mit dem S-Bahn-Netz II ab 2025/26 auch die Anbindung der Städte Markranstädt und Grimma sicherstellen.

BA: Eine zentrale Aufgabe der Landkreise ist der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Henry Graichen: Im sozialen Bereich werde ich weiter daran arbeiten, dass Menschen mit Behinderungen wirklich in unserer Gesellschaft integriert werden und in Inklusion leben können. Dazu werde ich die Möglichkeiten erhöhen, Menschen mit Behinderungen in eine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu vermitteln. Ich möchte unsere Programme für Schüler, welche als Schulabbrecher den Schulalltag verlassen haben, intensivieren. Auch werde ich langzeitarbeitslose Menschen unterstützen, damit sie schnell wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Darüber hinaus werde ich meinem Grundprinzip treu bleiben, dass kommunale Aufgaben auch in kommunale Verantwortung gehören und nicht durch Privatisierung die Entscheidungen und Steuerung aus der Hand gegeben wird. Eine kommunale Aufgabenerfüllung ist effizient, nachhaltig und sozial! Weiterhin möchte ich die Digitalisierung in der Verwaltung des Landratsamtes beschleunigen und zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen intensivieren.

BA: Was geben Sie uns für die Landratswahlen mit auf den Weg?

Henry Graichen: Ich möchte mich unbedingt bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement bedanken. Doch nun gilt es, nach vorne zu schauen. Wir müssen die gute Entwicklung möglichst nahtlos fortsetzen. Deshalb bitte ich alle Wählerinnen und Wähler nachdrücklich, sich ihrer wichtigen persönlichen Verantwortung für eine gute und demokratische Entwicklung unseres Landkreises bewusst zu sein. Bitte gehen Sie am 12. Juni, oder schon ab Mitte Mai per Briefwahl, wählen. Jede einzelne Stimme ist wichtig für ein kräftiges demokratisches Signal aus dem Landkreis Leipzig!

red



Fleißige Bienen auf dem Friedhof

Besonders Friedhofsgärtner wissen um den hohen ökologischen Wert von Friedhöfen. Schließlich sind oftmals sie es, die mit ihrem Fingerspitzengefühl und ihrer Kreativität diesen friedlichen Oasen ein Gesicht verleihen – sei es bei der Gestaltung einzelner Gräber oder des Rahmengrüns. Aber auch jeder Hinterbliebene kann einen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten. Denn für die Grabbepflanzung steht eine breite Auswahl an bienenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von A bis Z – von blühenden Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis hin zu der Zwergmispel (*Cotoneaster*), einem blühenden Bodendecker. Diese Blütenvielfalt liefert nahezu das ganze Jahr über Nahrung. Beliebt sind Zwiebelblüher im Frühjahr wie Krokusse und Schneeglöckchen, im Sommer Hortensien und Lavendel. Aber auch im Herbst liefern die Blüten von Glockenheide (*Erica gracilis*) und Christrose (*Helleborus niger*) Futter für viele Bienen. *Quelle: PM, Gesellschaft Deutscher Friedhofsgärtner mbH*

KNÖFEL
Bestattungsservice
Leipziger Str. 3
04827 Machern
Tel: 034292-78936 / 24h

• ALLE BESTATTUNGSARTEN •

MÖLLER
Bestattungsdienst GmbH
☎ 034292 / 68227 jederzeit • 04821 Brandis • Hauptstr. 28
www.moeller-bestattungsdienst.de
FriedWald Bestattung • Jenseitskontakte • mediales Coaching

Traueranzeigen im Borsdorfer „Vor Ort“

DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Mobil 0173 6547002
tina.neumann@druckhaus-borna.de

Annahmestellen für Traueranzeigen



Bestattungshaus Hänsel
Filiale Borsdorf, Leipziger Str. 38
Tel. 034291 32103



Möller Bestattungsdienst GmbH
Filiale Brandis, Hauptstraße 28
Tel. 034292 68227



Blumenboutique Blütenzauber
Leipziger Straße 30 b, Borsdorf
Tel. 034291 315040



Bestattungsservice Knöfel
Leipziger Str. 3, 04827 Machern
Tel. 034292 78936



Raumzauber-Sinnwelt –
Das Floristikfachgeschäft
Ladestraße 5, 04683 Naunhof
Tel. 034293 484284

Das Floristikfachgeschäft *raumzauber-sinnwelt.de*

**Urnen- und Sargschmuck,
Gestecke, Kränze,
Herzen, Trauersträuße
Lieferservice**

Gern beraten wir Sie ausführlich oder Sie bestellen einfach in unserem Onlineshop und wir bringen Ihren Blumengruß zum Ort der Beisetzung.

**Raumzauber-Sinnwelt - Das Floristikfachgeschäft
Naunhof * Ladestraße 5 * Fon: 03 42 93 / 48 42 84
Leipzig * Hugo-Aurig-Straße 7 * Fon: 03 41 / 65 83 59 13
Online-Shop: www.floristikservice-leipzig.de**

**BESTATTUNGSHAUS
hänsel**
...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.
☎ 034291/32103
Rufbereitschaft Tag & Nacht
**Leipziger Straße 38
04451 Borsdorf**
www.bestattungshaushaensel.de | Inhaber Thomas Hänsel e. K.

CDU

BRIEFWAHL
ab 16.05.2022

HENRY GRAICHEN

Unser Landrat.

~~12. Juni 2022~~

www.graichen-henry.de